

2017/2018 – 2019-2020

Dreijahresplan



Schulsprengel Sterzing I

Telefon: 0472/765324

Fax: 0472/767104

E-Mail: ssp.sterzing1@schule.suedtirol.it

<http://www.schule.provinz.bz.it/ssp-sterzing1/index1.html>

Hans-Multscher-Platz 1
39049 STERZING

Inhaltsverzeichnis:

DAS LETTBILD UNSERER SCHULE	5
KRITERIEN UND INDIKATOREN ZUM LETTBILD	6
SCHULPROFIL.....	13
UNSERE SCHULEN	15
SCHULSTELLENLETTER/INNEN	17
SCHÜLERBEWERTUNG.....	18
INKLUSION.....	21
SCHULORDNUNG AUF SPRENGELEBENE	22
DISZIPLINARORDNUNG:.....	24
STUNDENPLAN UND STUNDENTAFEL (GRUNDSCHULE).....	26
STUNDENPLAN UND STUNDENTAFEL (MITTELSCHULE).....	26
WOCHENUNTERRICHTSZETT FÜR SCHÜLER/INNEN.....	28
TÄTIGKEITSPLAN	29
VERTRETUNG VON LEHRPERSONEN.....	30
KRITERIEN FÜR DIE VERGABE VON ÜBERSTUNDEN	30
FORTBILDUNG	31
SCHULINTERNE EVALUATION.....	32
GEWERKSCHAFTSVERSAMMLUNGEN – STREIK.....	33
SCHULCURRICULUM	34
ZUWEISUNG DER KLASSEN ORGANISATIONSEINHEITEN (GRUNDSCHULE)	34
ZUWEISUNG DER FÄCHER/FÄCHERKOMBINATIONEN (GRUNDSCHULE).....	34

PLANUNG (GRUNDSCHULE).....	35
KRITERIEN ZUR LERNBERATUNG	36
HAUSAUFGABEN.....	37
SCHÜLERBIBLIOTHEK AN DER GRUNDSCHULE „DR. J. RAMPOLD“	38
UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN.....	39
WAHLPFLICHTANGEBOTE – WAHLANGEBOTE	40
CARE- TEAM.....	41
KRISENINTERVENTION - ABLAUFPLAN.....	41
VERHALTEN IM BRANDFALL	42
LEITSATZ: WIR STREBEN EINE INKLUSIVE SCHULE AN	44
WIRD IM BIS NOVEMBER 2017 ERGÄNZT	48

Teil A – Das sind wir



Das Leitbild unserer Schule

- Wir streben eine inklusive Schule an.
- Wir stehen für Methodenvielfalt.
- Wir vermitteln Kulturtechniken und Kompetenzen.
- Wir legen Wert auf einen offenen und ehrlichen Umgang, gute Umgangsformen, Toleranz und verantwortungsbewusstes Handeln.
- Wir sind aufgeschlossen für Neues und gehen damit überlegt um.
- Wir schaffen Transparenz durch Öffnung der Schule nach außen.
- Wir setzen personelle und institutionelle Ressourcen bewusst ein, um die Qualität unseres schulischen Angebotes zu sichern.
- Wir hinterfragen unser Tun.

Kriterien und Indikatoren zum Leitbild

Überarbeitung vom 20. April 2016	
1. Wir streben eine inklusive Schule an.	
Interessen, unterschiedliche Fähigkeiten und Wünsche der Schüler/innen werden bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen beteiligen sich aktiv am Unterricht, sind motiviert und zeigen Einsatz. ➤ Schüler/innen arbeiten weitgehend selbstständig. ➤ Vorschläge der Schüler/innen im Hinblick auf Inhalte und/oder Unterrichtsorganisation fließen nach Möglichkeit in die Unterrichtsplanung ein. ➤ Kreative Ideen der Schüler/innen werden berücksichtigt.
Wir setzen vielfältige Lehr- und Lernmethoden ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Themen werden in Kleingruppen, in Partnerarbeit oder alleine erarbeitet. ➤ Auflösung der Klassenverbände. ➤ Vielfältige Lernformen fördern das ganzheitliche Lernen und die Lernfreude: Frontalunterricht, Wochenplanarbeit, Werkstattunterricht, Projektunterricht, Lernen an Stationen, Freie Arbeit, forschendes Lernen, ... ➤ Arbeit mit Kommunikations- und Informationstechnologien. ➤ Schüler/innen finden sich in unterschiedlichen Lernsituationen zurecht. ➤ Jeder Schüler/jede Schülerin ist an unserer Schule willkommen.
Lehrpersonen sprechen im Team/Klassenrat die eingesetzten Unterrichtsmethoden ab.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen geben sich regelmäßig Feedback im Team.
Schüler/innen erfahren einen Unterricht der ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jeder Schüler/jede Schülerin bringt sich gemäß seiner Fähigkeiten im Unterricht ein. ➤ Schüler/innen eignen sich soziale Verhaltensweisen an. ➤ Der Unterrichtsstoff wird differenziert dargeboten. ➤ Den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes begegnen wir mit Respekt. ➤ Inklusion ist ein wertvoller Teil unseres Schulsystems.
Wir fördern besondere Begabungen unserer Schüler/innen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Unterricht und in Neigungsgruppen (z. B. im Wahl- und Wahlpflichtbereich) können Schüler/innen besondere Begabungen entfalten, entdecken und/oder ausbauen.
Wir setzen in den musischen und kreativen Bereichen verschiedene Schwerpunkte.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schule und Musikschule arbeiten an gemeinsamen Projekten. ➤ An einzelnen Schulen werden Musik- und Theateraufführungen veranstaltet. ➤ Schüler/innen drücken sich mit dem Körper aus: Mimik, Gestik, Rollenspiele. ➤ Kreativität wird gefördert.

Wir legen Wert auf Bewegung und Sport.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen nehmen in ihrer Schulzeit (GS + MS) an einem Schwimmkurs teil. ➤ Wir bieten mindestens zwei Einheiten Bewegung und Sport wöchentlich an. ➤ Schüler/innen bauen im Spiel Aggressionen ab, lernen Konflikte zu bewältigen und einen fairen Umgang miteinander. ➤ Wahlangebote erweitern das Bewegungsspektrum ➤ Bewegungspausen zwischen den Stunden.
--	---

2. Wir stehen für Methodenvielfalt.

Wir wenden vielfältige Methoden an.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen arbeiten mit unterschiedlichen Methoden (z. B. Wochenplänen, an Werkstätten, an Stationen, in Freiarbeit, kooperatives Lernen ...). ➤ Kompetenzorientiertes und kooperatives Lernen. ➤ Klassen öffnen den Unterricht (für Eltern, Experten, Kindergarten, Grundschulen, Praktikanten und Delegationen). ➤ Schüler/innen nehmen an Projekten teil (fächerübergreifend). ➤ Klassenverbände werden aufgelöst
Wir schaffen ein geeignetes Lernumfeld.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsam werden Regeln aufgestellt, die eigenverantwortliches, selbstständiges und entdeckendes Lernen möglich machen. ➤ Schüler/innen halten sich an Vereinbarungen. ➤ Lehrpersonen sorgen für einen strukturierten Unterricht. ➤ Die Schüler/innen beschaffen sich selbst neue Informationen. ➤ Die Schüler/innen haben die Möglichkeit auf Informationsquellen und Anschauungsmaterial selbstständig zurückzugreifen. ➤ Schüler/innen nutzen die Kommunikations- und Informationstechnologien und die Bibliothek.
Wir ermöglichen das Lernen mit allen Sinnen, um den verschiedenen Lerntypen gerecht zu werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen wenden individuelle Lerntechniken an. ➤ Schüler/innen kennen Lernstrategien und wenden sie an. ➤ Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen werden individuell im Lernen unterstützt. ➤ Eltern und Lehrpersonen besuchen Fortbildungen im Bereich „Lernen“. ➤ Schüler/innen nehmen das Angebot der Lernberatung wahr.
Lehrpersonen bilden sich regelmäßig fort.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen unterstützen sich gegenseitig (Planung, Teamunterricht, Hospitation, ...). ➤ Die spezifischen Ausbildungen und Kompetenzen der Lehrpersonen werden genutzt.

3. Wir vermitteln Kulturtechniken und Kompetenzen.	
Unsere Schule vermittelt grundlegende und erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen wenden die Kulturtechniken im Alltag an. ➤ Früherkennung von Leserechtschreib- und Rechenstörung.
Die Schule ist ein wichtiger Kulturträger.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir vermitteln, pflegen und erhalten traditionelles Kulturgut. ➤ Wir lernen andere Kulturen kennen. ➤ Wir besuchen verschiedene Kulturstätten des Landes und des nahen Auslandes (Museen, Burgen, Bergwerke, Ausstellungen, Betriebe, ...)
Schüler/innen und Lehrpersonen nutzen Kommunikations- und Informationstechnologien.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Alle Schulstellen verfügen über entsprechende Geräte. ➤ Die Schüler/innen verfügen über Fertigkeiten im technologischen Bereich und erweitern diese. ➤ Schüler/innen gehen verantwortungsvoll mit Kommunikations- und Informationstechnologien um.
Wir setzen Kommunikations- und Informationstechnologien im Unterricht ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen beschaffen sich Informationen über digitale Medien. ➤ Die Schüler/innen lernen mit verschiedener Software umzugehen und einzusetzen.
Wir überprüfen regelmäßig Lernfortschritte.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Begleitung durch die Lernberatung. ➤ Kompetenzorientierte und individualisierte Bewertung. ➤ Evaluation der Lernfortschritte. ➤ Die Überprüfung der Lernfortschritte durch den Klassenrat/das Team erfolgt in regelmäßigen Abständen.

4. Wir legen Wert auf einen offenen und ehrlichen Umgang, gute Umgangsformen, Toleranz und verantwortungsbewusstes Handeln.	
Lehrpersonen und Eltern begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erziehungsfragen werden mit Eltern diskutiert. ➤ Wir erstellen Schul- und Klassenregeln, die für alle in gleicher Weise gelten. ➤ Die Schulpartner praktizieren einen höflichen Umgangston. ➤ Bei sprachlichen und/oder kulturellen Barrieren (Migration) wird ein Mediator hinzugezogen.
Wir fordern grundlegende Verhaltensformen ein und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Bitten“, „Danken“, „Grüßen“, „sich Entschuldigen“ sind Grundbausteine eines offenen und ehrlichen Umgangs für alle an der Schule.
Indem wir Aufgaben delegieren, fördern wir verantwortungsbewusstes Handeln.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen erledigen kleine Aufträge (Klassendienste, ...). ➤ Alle Erziehungspartner sind durch die verantwortungsvolle Ausführung von Aufgabenbereichen am Gelingen von „Schule“ beteiligt.
Die Schule ist gemeinsam mit dem Elternhaus bestrebt, den Schüler/innen die Grenzen ihrer Freiräume zu vermitteln.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen gehen verantwortungsbewusst mit den eigenen Schulmaterialien um. ➤ Die Schüler/innen haben Respekt gegenüber anderen Personen, Lebewesen und öffentlichem Gut.

Die Schüler/innen lernen Konflikte ohne Gewalt zu lösen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konflikte werden zur Sprache gebracht. ➤ Alle Schulpartner geben sich Rückmeldungen in angemessener Form. ➤ Konfliktlösungsstrategien werden altersgemäß über verschiedene Methoden erprobt und erworben.
--	---

5. Wir sind aufgeschlossen für Neues und gehen damit überlegt um.

Aktuelle und lokale Tagesthemen ergänzen sinnvoll planmäßige Unterrichtsinhalte.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schüler/innen haben altersgemäße Kenntnisse von aktuellen Themen des Alltags. ➤ Der Behandlung aktueller Themen wird im Unterricht ein fester Platz eingeräumt.
Kommunikations- und Informationstechnologien finden im Unterricht Platz.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Laufe der Pflichtschule erwerben alle Schüler/innen grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Kommunikations- und Informationstechnologien. ➤ Im Sinne der Medienerziehung setzen sich die Schüler/innen gemeinsam mit Eltern und Lehrpersonen kritisch mit Medien auseinander.
Neue Unterrichtsmaterialien werden erprobt.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz neuer didaktischer Lehrmittel. ➤ Anschaffung aktueller Lehrmittel. ➤ Besuch von Fachbibliotheken. ➤ Recherche im Internet (u. a. IQES-Online).
Fortbildung gibt neue Impulse.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen führen einen persönlichen Fortbildungsplan. ➤ Vorgeschlagene Fortbildungen vom Lehrerkollegium werden im Fortbildungsprogramm berücksichtigt. ➤ Die Lehrpersonen bilden sich bei einem Pädagogischen Tag gemeinsam fort. ➤ Besuch der Fortbildungsangebote auf Sprengel-, Bezirks- und Landesebene. ➤ Spezialisierung von Lehrpersonen.
Wir übertragen neue Erkenntnisse aus dem lern- und entwicklungstheoretischen Bereich auf die praktische Unterrichtstätigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir zeigen Bereitschaft, Neues in die Wege zu leiten und Veränderungen anzunehmen.

6. Wir schaffen Transparenz durch Öffnung der Schule nach außen.

Wir bieten Eltern Einblick in die geplanten Tätigkeiten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Präsenz der Eltern am Elternabend. ➤ Klassenratssitzungen mit Elternvertretung. ➤ Die Eltern sind informiert (Unterrichtsprogramm, Unterrichtsmaterialien, geplante Tätigkeiten, erzieherische Schwerpunkte, ...). ➤ Aktive Mitarbeit der Eltern an Projekten.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir führen ein Mitteilungsheft zwischen Elternhaus und Schule. ➤ Einladungen von Eltern in die Klasse. ➤ Persönliche Sprechstunden und Elternsprechtage. ➤ Homepage.
Die konstruktive und aktive Mitarbeit der Elternvertreter/innen soll weiter ausgebaut werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktive Mitarbeit der Elternvertreter/innen. ➤ Vorschläge und Mithilfe bei der Organisation von schulischen und außerschulischen Angeboten. ➤ Vorschläge der Elternvertreter/innen werden im Jahresplan der Klasse nach Möglichkeit berücksichtigt.
Wir bieten Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Lehrpersonen an.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Teilnahme von Eltern und Lehrpersonen an den gemeinsamen Veranstaltungen.
Wir arbeiten mit den Kindergärten und Schulen zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir gehen Partnerschaften mit Klassen anderer Schulen ein. ➤ Wir gestalten Übertritte (Elternabende, ...). ➤ „Tag der offenen Tür“.
Wir arbeiten mit Vereinen und Institutionen zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vereine und Institutionen werden besucht oder eingeladen. ➤ Wir nehmen an Wettbewerben teil.
Die Schule beteiligt sich am Ortsgeschehen, bringt sich aktiv ein und leistet Beiträge.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bevölkerung schätzt die Aktivitäten der Schule. ➤ Wir besuchen Veranstaltungen, die im Ort, oder in der nahen Umgebung angeboten werden.
Wir stellen uns ins Netz (Homepage des Schulsprengels).	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Homepage wird als Informationsquelle genutzt. ➤ Auf der Homepage stellen wir Vorhaben der Schulen vor und halten Rückblicke fest. ➤ Wir halten die Homepage auf dem aktuellsten Stand.

7. Wir setzen personelle und institutionelle Ressourcen bewusst ein, um die Qualität unseres schulischen Angebotes zu sichern.

Wir nutzen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Experten und bauen sie in den Unterricht ein.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Experten bereichern und gestalten den Unterricht. ➤ Jede Lehrperson kann Experten in ihren Unterricht einladen. ➤ Schüler/innen der Mittelschule sprechen mit dem Berufsberater. ➤ Eltern und Lehrpersonen arbeiten mit dem Pädagogischen Beratungszentrum (Schulberatung, Integrationsberatung, ...) zusammen. ➤ Lehrpersonen und Eltern arbeiten mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen. ➤ Lehrpersonen und Eltern arbeiten mit interkulturellen Mediatoren und Sprachmittler/innen zusammen. ➤ Besuch der Infomesse zur Orientierung. ➤ Einladung von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener
---	---

	<p>Berufsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsfindung im Wahlpflichtbereich.
Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen erfahren eine gezielte Förderung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personelle Ressourcen sind gegeben. ➤ Spezielle Lehrmittel stehen zur Verfügung. ➤ Das Angebot des Pädagogischen Beratungszentrums wird genutzt. ➤ Koordinatorinnen und Koordinatoren unterstützen die Arbeit der Lehrpersonen. ➤ Lehrpersonen werden im Teamunterricht gezielt eingesetzt. ➤ Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsdiensten, Psychologischem Dienst und Sozialdienst.
Jede Schulstelle erstellt ein Angebot im Wahl- und Wahlpflichtbereich.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Wahl- und Wahlpflichtbereich werden Angebote zu verschiedenen Bereichen (Sport, Sprache, musischer, kreativer und wissenschaftlicher Bereich). ➤ Schüler/innen besuchen die Angebote regelmäßig.
Wir bieten den Schüler/innen Möglichkeiten zum erweiterten Spracherwerb.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schüler/innen wenden die Sprache im Alltag an. ➤ Klassenpartnerschaft. ➤ Schulbesuche. ➤ Sportwoche – Italienischwoche. ➤ Theater in italienischer und englischer Sprache. ➤ Wahlfach in italienischer und englischer Sprache. ➤ CLIL. ➤ Schulbibliothek.
Wir bieten Kindern mit Migrationshintergrund Sprachförderung an.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sommersprachkurse und Sprachkurse für Schüler/innen mit Migrationshintergrund. ➤ Alternativunterricht. ➤ Sprachförderung im Wahl- und Wahlpflichtbereich. ➤ Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum.
Innerhalb des Schulsprengels besteht ein Hospitationsnetz für Lehrpersonen.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrpersonen besuchen einander im Unterricht und erweitern dadurch ihre Kompetenzen. ➤ Der gegenseitige Austausch sichert die Qualitätssteigerung des Unterrichts. ➤ Die Hospitation wird evaluiert.

8. Wir hinterfragen unser Tun.	
Wir schaffen Möglichkeiten, in denen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern Rückmeldungen geben.	<ul style="list-style-type: none">➤ Wir geben konstruktiver Kritik Raum.➤ Wir sind in der Lage, auf der Sachebene konstruktive Kritik anzubringen und anzunehmen.➤ Lehrpersonen, Eltern und Schüler/innen fragen bei Unklarheiten nach.➤ Das Feedback seitens der Lehrpersonen, der Eltern und Schüler/innen (Fragebogen, etc.) schafft Transparenz in der Kommunikation zwischen Schulpartnern.➤ Wir zeigen Bereitschaft, Neues in die Wege zu leiten und Veränderungen anzunehmen.➤ Evaluationen mit Hilfe von IQES- online.
Evaluation des Unterrichts in Planungs- und Teamsitzungen.	<ul style="list-style-type: none">➤ Reflexion im Klassenrat, Planungsstunden, Gespräche im Team.➤ Verifizierung in regelmäßigen Abständen.➤ Evaluation des Jahresprogramms.➤ Schulinterne Evaluation.

Schulprofil

Auf dem Weg zu einem pädagogischen Profil der Schule

Der permanente und immer raschere, jedoch auch immer tiefer greifende Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie hat zu veränderten Lebenseinstellungen und Lebensformen der Menschen geführt. Sowohl Lebensziele und Lebensgewohnheiten, als auch die Beziehungen des Menschen zu anderen und zu sich selbst sind davon betroffen. Die Schule muss sich mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen und ist gezwungen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag laufend zu reflektieren, um den jungen Menschen eine zeitgemäße Ausbildung gewährleisten zu können.

Das Kind auf seinem Entwicklungsweg begleiten

Die Hauptaufgabe der Schule besteht darin, das Kind auf seinem Entwicklungsweg zu begleiten, zu fördern, zu unterstützen, grundlegende Bildung zu ermöglichen und es auf das Leben in der Welt vorzubereiten. Dabei kann nicht nur die Wissensvermittlung im Vordergrund stehen, sondern die Entfaltung aller kreativen Kräfte, sowie das entdeckende Lernen, das selbständige Tun, Erforschen und Gestalten. Dem produktorientierten Lernen wird das prozesshafte Arbeiten zur Seite gestellt.

Die Schule ist für die Kinder da

Eine gute Schule sichert, wie Harmut von Hentig schreibt, dem Kind:

- Gegenseitige Achtung, Höflichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern
- Freiheit, nicht Ungebundenheit (d.h. auch Grenzen setzen)
- Die Schule ist für die Kinder da
- Lernen macht Freude und Lob gibt Lernzuversicht
- Suche nach Wahrheit (d.h. Zusammenhängen), statt Anhäufung von Wissen
- Lernen an Erfahrung
- Vermeidung von Dogmen (Glaubenssätze kollektivieren den Menschen, Einsichten setzen den Einzelnen frei)
- Werte haben, befolgen, zeigen; nicht predigen, anerziehen, auferlegen

Unterricht

Eine neue Sicht des Unterrichts muss zu neuen Einstellungen und veränderten Unterrichtsformen führen.

Nicht strenger Fachunterricht und Stoffvermittlung stehen im Vordergrund, sondern eine pädagogische Ausrichtung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen, Interessen und Fragen. Bildungsinhalte werden exemplarisch ausgewählt, das heißt zunächst einmal, man geht thematisch und nicht systematisch vor. Trotzdem erfolgt die Auswahl nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern orientiert sich an Grundeinsichten, die der Mensch braucht, sich in der Welt zurechtzufinden. Die Systematik dieser Einsicht steht nicht am Anfang, sondern ist Ziel des Unterrichts.

Von besonderer Bedeutung sind handelndes und entdeckendes Lernen. Das Schulkind wird zum Forscher, das unter Anleitung und Hilfe der Lehrkraft das Bildungsgut in seiner ursprünglichen Situation aufspürt, nach und nach sein Weltbild aufbaut und Lösungsstrategien entwickelt. Ein solches Arbeiten setzt Freiräume voraus. Dadurch eröffnen sich dem Kind viele Wege, sich grundlegende Bildung anzueignen und es bieten sich ihm viele Situationen, in denen es die eigenen Fähigkeiten entfalten und die für das Leben notwendigen Fertigkeiten, Funktionen und Arbeitstechniken erlernen und trainieren kann. Lerninhalte werden nicht allein von der Lehrkraft vermittelt, sondern verstärkt vom Kind erschlossen.

Auch das Gemüt des Kindes ansprechen

Damit die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes gewährleistet werden kann, bedarf es in der Bildungsarbeit eines ganzheitlichen Ansatzes. Deshalb ist es in der Schule mit der Förderung der kognitiven Fähigkeiten noch nicht getan. Es gilt, auch das Gemüt des Kindes anzusprechen und soziales Handeln zu ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die Aufwertung der musischen Fächer (auch in zeitlicher Hinsicht) sowie die Durchführung fächerübergreifender Vorhaben (auch in Projekten, schulergänzenden Tätigkeiten usw.) entgegen, die das Lernen mit allen Sinnen ermöglichen sollen.

Neue Wege konsequent weitergehen

Denken wir nur an die neuen Wege im Anfangsunterricht, an eine Vielzahl freier Unterrichtsformen (Freiarbeit, Wochenplanunterricht, Lernwerkstätten...).

Diese Wege gilt es konsequent zu gehen, jedoch immer vor Augen haltend, dass das Wichtigste an der Schule nach wie vor der reguläre Unterricht in der Klasse ist, der die Grundversorgung für alle Schüler/innen gewährleisten muss.

Erziehung ist in erster Linie Begegnung mit Menschen und der Mitwelt, und nicht alles kann durchsichtig gemacht werden und nicht alles ist nachvollziehbar.

Eltern

Die Schule von morgen sollte sich stärker als gemeinsame Angelegenheit aller Erziehungspartner verstehen. Die Mitbestimmungsgremien waren bisher zu sehr mit formalen Dingen beschäftigt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist auszubauen und auf eine neue Basis zu stellen, denn die Entwicklung eines pädagogischen Profils ist ohne Einbezug der Eltern nicht denkbar. Die folgenden Schwerpunkte gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Gemeinsame Erziehungsaufgaben bedingen gemeinsames Vorgehen der Erziehungspartner. Auch Vorschläge der Eltern sollten im Erziehungsplan der Schule Berücksichtigung finden.

- In vielen Begegnungen ist Verständigung und Verstehen möglich. Daraus kann sich Beziehung entwickeln. Miteinander statt übereinander zu reden ist die beste Möglichkeit, Vorurteile abzubauen.
- Gute Zusammenarbeit ist nur in einem Klima des Wohlwollens und des Respekts möglich, wo man einander zutraut, dass jeder das Beste für das Kind will. Dieses Klima gilt es gezielt aufzubauen und kontinuierlich zu pflegen.
- Voraussetzung für das Verstehen ist eine gründliche Information über das, was in der Schule geschieht. Transparenz kann auch vertrauensbildend sein und einen Schutz darstellen. Eltern haben das Recht, an der Schularbeit beteiligt zu werden.
- Störungen haben Vorrang. Distanz, Abwehr, Kritik sind oft Zeichen von Angst und Unsicherheit. Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, Hintergründe aufzudecken und Probleme einer Lösung zuzuführen.

Konkrete Handlungsschritte vorsehen

Zusammenfassend werden hier nochmals, einige wichtige Ziele festgehalten, die einer zeitgemäßen Schulphilosophie zugrunde liegen. Diese gilt es dann in der Phase der Umsetzung in konkrete Handlungsschritte zu gliedern, die Meilensteine eines sich entwickelnden Schulprofils darstellen.

- Erstes Ziel: Neuorientierung im Unterricht
- Zweites Ziel: Mehr Mitverantwortung und Eigeninitiative der Lehrpersonen in Schulfragen
- Drittes Ziel: Aufbau der Kollegialitäts- und Kooperationsbereitschaft
- Viertes Ziel: Ausbau der Zusammenarbeit mit den Eltern
- Fünftes Ziel: Schaffen von Möglichkeiten und Formen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Unsere Schulen

Grundschule Innerpflersch

Geographische Lage:

Innerpflersch liegt in einem Seitental der Gemeinde Brenner. Ein Großteil der Bevölkerung findet außerhalb des Tales eine Arbeitsstelle, wenige der Bewohner/innen leben von der Landwirtschaft allein. Ein weiterer Teil der Bevölkerung bezieht sein Einkommen aus Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs.

Die Kinder entstammen eher Kleinfamilien. Die Väter gehen einer selbstständigen oder lohnabhängigen Arbeit nach. Die Mütter sind in der Regel berufstätig und zugleich Hausfrauen.

Schulische Institution:

Zum Einzugsgebiet der Schule gehören der Dorfkern St. Anton und verschiedene Weiler im Umkreis. Die Hälfte der Schulkinder wird mittels Schülertransport zur Schule gebracht.

Bei dieser Schule handelt es sich um eine echte Bergschule. Die erste, zweite und dritte Jahrgangsstufe, die vierte und fünfte Jahrgangsstufe werden in zwei Abteilungsklassen geführt.

Das Lehrerteam besteht aus 3 Lehraufträgen für Klassenlehrkräfte und mehreren Teilaufträgen für Italienisch-, Religion und Englisch. Dazu kommen je ein Teilauftrag für Integration und eine Mitarbeiterin für Integration.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 durften wir in ein neues Schulgebäude umziehen, das auf insgesamt 3 Stockwerke verteilt über genügend Klassen, Ausweichräume, das Lehrerzimmer und weitere sehr funktionell angeordnete Räumlichkeiten verfügt. Im Hause selbst ist die „Öffentliche Bibliothek“ untergebracht. Weiters verfügt die Schule über einen sehr schönen Pausenhof samt Spielplatz.

Grundschule Gossensaß

Geographische Lage:

Gossensaß ist der Hauptort der Gemeinde Brenner und liegt im Südtiroler Wipptal, d.h. 10 km südlich des Brenners. Das Dorf kann als Durchzugsort bezeichnet werden. Der Dorfkern mit den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen liegt direkt an der Staatsstraße.

Die Gemeinde Brenner hat cirka 2000 Einwohner, wovon 800 im Hauptort Gossensaß leben.

Etwa ein Drittel der Gemeindebevölkerung ist italienischsprachig. Die Zahl der Migranten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Bedingt auch durch die erhebliche Verkehrsbelastung, ist der Fremdenverkehr stark rückläufig.

Die Kinder aus den Weilern Giggelberg und Pontigl, sowie die Schüler/innen aus dem Dorf Brenner besuchen die Grundschule in Gossensaß. Auch Kinder aus Steckholz und Ried besuchen diese Grundschule, obwohl diese Weiler zum Gemeindegebiet von Sterzing gehören.

Schulische Institution:

Im Schulgebäude sind der deutsch- und italienischsprachige Kindergarten, die deutsch- und italienischsprachige Grundschule und die deutschsprachige Mittelschule untergebracht.

Die deutschsprachige Grundschule befindet sich im zweiten Stock des Schulgebäudes und beherbergt fünf Schulklassen. Weiters gibt es einen Lehrmittelraum, einen Raum für den Integrationsunterricht, einen Filmraum, ein Lehrerzimmer und die sanitären Anlagen. Die Klassenräume sind groß und hell und entsprechen den gegebenen Anforderungen.

An das Schulgebäude angeschlossen ist eine Turnhalle, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

Mittelschule Gossensaß

Geographische Lage:

(siehe Grundschule Gossensaß)

Die Kinder aus den Weilern Giggelberg und Pontigl, aus Inner- und Außerpflersch, sowie die Schüler/innen aus dem Dorf Brenner besuchen die Mittelschule in Gossensaß. Auch Kinder aus Steckholz und Ried besuchen die Mittelschule in Gossensaß, obwohl diese beiden Weiler zum Gemeindegebiet von Sterzing gehören.

Schulische Institution:

Im Schulgebäude sind neben der deutschsprachigen Mittelschule der deutsch- und italienischsprachige Kindergarten und die deutsch- und italienischsprachige Grundschule untergebracht.

Die Mittelschule befindet sich im ersten Stock des Schulgebäudes.

Die Klassenräume sind groß und hell und entsprechen den gegebenen Anforderungen.

An das Schulgebäude angeschlossen ist eine Turnhalle, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

Grundschule Dr. Josef Rampold**Geografische Lage:**

Sterzing ist der Hauptort des südlichen Wipptales und liegt auf einer Meereshöhe von 948 Metern. Die Gemeinde Sterzing hat ca. 6.000 Einwohner. Der Bergbau und die besondere Verkehrslage am Bernstein und Salzweg, die strategische Position an der Römerstraße und darauf folgend die Raststätte an der Kaiserstraße sind für die Entwicklung der Ortschaft maßgeblich gewesen. Diese Ortschaft liegt im Mündungsbereich wichtiger Täler mit den entsprechenden Urwegen, welche Sterzing zu einem wichtigen Umschlags- und Handelsplatz werden ließen.

Rampold schreibt in seinem Gebietsführer zum Eisacktal „Wanderer, kommst du nach Sterzing ... so leg dieses Buch einmal beiseite und geh` langsam von Nord gegen Süd, zwischen winkelligen Altstadt Häusern durch, über die Hauptstraße (heute Fußgängerzone) zum feierlichen Schritt durch den Bogen des Zwölferturms: vor dir liegt eine lichterfüllte Straße, von zinnengeschmückten Häusern flankiert, einem Festsaal gleich, dessen Erker und Fenster von roten Blumen überquellen; ...“.

Schulische Institution:

Das neu errichtete Schulgebäude ist am ersten Unterrichtstag des Schuljahres 2010/11 bezogen worden und befindet sich am südlichen Stadtrand von Sterzing, d.h. nahe der Musikschule (Deutschhaus) und der Pfarrkirche.

Das Gebäude verteilt sich auf zwei Stockwerke, der gesamte Innenbereich ist sehr hell und übersichtlich gestaltet. Die Farbgebung im Schulhaus wirkt freundlich und einladend. Im Haus untergebracht sind fünfzehn Schulklassen, deren Fensterfronten allesamt nach Südosten ausgerichtet sind. Zum Raumangebot gehören weiterhin zwei Ausweichräume in Klassengröße, zwei Stützräume, ein Werk-, Computer-, Musikraum und der Musikhof. Dazu kommen die Aula, eine großzügige Turnhalle samt Umkleieräumen und die hauseigene Mensa mit der entsprechenden Küche.

Zu erwähnen ist weiterhin die Schülerbibliothek im Eingangsbereich der Schule, die von einer Bibliothekarin geführt und von vielen Kindern vom Kindergarten bis zur Mittelschule sehr fleißig besucht wird.

Die Pausenflächen sind in mehrere Bereiche aufgegliedert und bieten den Schulkindern viele Bewegungsmöglichkeiten. Vom eigenen Ballspielplatz, anderen Spielmöglichkeiten, Sitzplätzen zum Verweilen, einer kleinen Gartenanlage, bis hin zu befestigten Platzabschnitten ist alles vorhanden.

Im neuen Schulkomplex sind die Verwaltung des Schulsprengels Sterzing I, eine Hausmeisterwohnung und diverse technische und andere Nebenräume untergebracht.

Der deutschsprachige Grundschule „Dr. Josef Rampold“ beherbergt derzeit 293 Schüler/innen, die von 37 Lehrpersonen unterrichtet werden.

Unsere Schule besuchen Kinder verschiedener Sprachgruppen.

Die Kinder aus den umliegenden Fraktionen und Weilern Thuins, Tschöfs, Ried, Raminges, Matzes, Flans, Unterackern und Elzenbaum besuchen die Grundschule in Sterzing. Daher benützen ca. 20 % der Kinder den Schülertransport.

„Schule im Krankenhaus“ Sterzing

Die „Krankenhausschule“ ist in der Kinderabteilung des Bezirkskrankenhauses in Sterzing untergebracht.

Seit dem Jahr 1979 wird im Sinne des italienischen Schulgesetzes in Sterzing auch der „Unterricht im Krankenhaus“ angeboten. Hierfür ist eine eigene Klasse vorgesehen. Die Notwendigkeit und der Sinn des Unterrichts am Krankenbett ergeben sich aus der Tatsache, dass jedes für längere Zeit erkrankte Kind seine Krankheit je nach Schwere und Verlauf anders erlebt und verkraften muss. So ergibt sich bei längeren Krankenhausaufenthalten die Notwendigkeit, mit den jeweiligen Herkunftsschulen Kontakt aufzunehmen, um dem Kind Hilfen bei der Überbrückung des versäumten Unterrichtes zu geben, während bei Kurzzeitpatienten in vielen Fällen die aufmerksame Anteilnahme, das gezielte Einsetzen von Lesestoff oder altersgerechten Spiel- und Bastelmaterialien bereits ausreicht.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass kranke Kinder aller Altersstufen gerne in irgendeiner Form tätig sein wollen. Dass sich aber Unterricht im Krankenhaus deutlich vom Unterricht in der Klasse abhebt, dürfte für die Kinder zusätzlich motivierend wirken.

Sich auf die individuellen Bedürfnisse des kranken Kindes einlassen, es von vielen Angeboten auswählen lassen, ohne Notendruck frei arbeiten können, sind sicher die Stärken dieser Betreuungsform.

Schulstellenleiter/innen

Der/die Schulstellenleiter/in wird auf Vorschlag des Lehrerkollegiums vom Direktor ernannt. Er/sie übernimmt folgende Aufgaben:

- sorgt für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstellen,
- organisiert die Ersetzung abwesender Lehrpersonen in unvorhergesehenen und dringlichen Fällen,
- führt unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch,
- verwahrt die Lehrmittel sowie das technische und wissenschaftliche Material, (in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schulstelle),
- pflegt die Beziehungen zu den örtlichen Behörden und zur Schulgemeinschaft,
- führt eventuell weitere Tätigkeiten aus, die vom Schuldirektor delegiert werden.

Der/die Schulleiterin leitet die Sitzungen auf Schulebene bei Abwesenheit des Direktors. Sämtliche Tätigkeiten werden im Einvernehmen mit dem Direktor ausgeführt.

Ernannte Schulstellenleiter/innen:

Monika Palla (Grundschule „Dr. Josef Rampold“, Sterzing)

Genoveva Eisendle (Grundschule Gossensaß)

Christian Windisch (Grundschule Innerpflersch)

Claudia Raffl /Carmen Rainer (Mittelschule Gossensaß)

Stellvertreterinnen der Schulstellenleiter/innen:

Karin Ploner (Grundschule Gossensaß)

Ulrike Thaler (Grundschule Dr. J.Rampold)

Monika Unterrainer (Grundschule Innerpflersch)

Hannelore Geißer (Mittelschule Gossensaß)

Schülerbewertung

Kriterien und Modalitäten der Bewertung

Zielsetzungen und Inhalte der Bewertung

Zu bewerten sind sowohl die von den staatlichen Rahmenrichtlinien für die personenbezogenen Lernpläne vorgesehenen Fächer und Tätigkeiten des Kernbereichs, die fächerübergreifenden Lernbereiche, als auch die Tätigkeiten des Wahlpflicht- (nach der Pflichtquote) und des Wahlbereiches.

Die Fächer und Tätigkeiten des Kernbereiches sind gemäß Beschluss der Landesregierung vom 21. Februar 2005, Nr. 429: Religion, Deutsch, Italienisch 2. Sprache, Englisch (ab der 4. Klasse Grundschule) Mathematik, Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften, Musik, Technik, Kunst, Bewegung und Sport.

Die fächerübergreifenden Lernbereiche gliedern sich auf in „Kommunikations- und Informationstechnologien“ und „Leben in der Gemeinschaft“.

Gegenstände der Bewertungen sind:

die Lernerfolge (erreichte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Fächern und Tätigkeiten der verbindlichen Grundquote, in der Pflichtquote der Schule mit Wahlmöglichkeiten und im Wahlbereich) und die allgemeine und gesamte Lernentwicklung,

das Verhalten (Interesse und Teilnahme am Leben in der Klassengemeinschaft und der Schule, Einsatz und Umgangsfähigkeit mit Anderen u.ä.m.).

Bewertungsbogen und Zeugnis

Die Bewertung erfolgt im Bewertungsbogen laut Anlage. Für jedes Fach im Kernbereich wird pro Halbjahr eine Ziffernote gegeben.

In den freien Feldern unter der Bewertung können weitere Hinweise über Lernfortschritte, erreichte Kompetenzen, Stärken oder Schwierigkeiten gegeben werden. Hinweise in Verknüpfung mit den Bewertungsstufen dürfen sich nicht auf das gesamte Fach beziehen, sondern lediglich auf genau angeführte Teilbereiche. In diesen Hinweisen dürfen keine Ziffernoten angeführt werden.

Das Zeugnis wird auf der ersten Seite des Bewertungsbogens eingefügt.

Bewertungsstufen zu den Lernprozessen und Leistungen mit Ziffernote

Die Lernerfolge und erreichten Kompetenzen in den einzelnen Fächern werden mit Ziffernoten von zehn bis fünf bewertet:

Note: Zehn

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden und die erweiterten Kompetenzziele erreicht. Er/Sie beherrscht Inhalte und Methoden sicher und kann sie auf andere Situationen übertragen und eigenständig anwenden.

Note: Neun

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden und erweiterte Kompetenzziele erreicht. Er/Sie beherrscht Inhalte und Methoden weitgehend und kann sie eigenständig anwenden.

Note: Acht

Der/Die Schüler/in hat die grundlegenden Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt die grundlegenden Inhalte und Methoden und kann sie meist eigenständig anwenden.

Note: Sieben

Der/Die Schüler/in hat mehrere grundlegende Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt mehrere grundlegende Inhalte und Methoden und kann diese teilweise anwenden.

Note: Sechs

Der/Die Schüler/in hat einige grundlegende Kompetenzziele erreicht. Er/Sie kennt einige grundlegende Inhalte und Methoden. In einigen Bereichen bestehen noch Unsicherheiten.

Note: Fünf

Der/Die Schüler/in hat den Großteil der Kompetenzziele nicht erreicht. Er/Sie kennt Inhalte und Methoden kaum. In vielen Bereichen bestehen noch Unsicherheiten.

Die Bewertungsstufen des Wahlpflicht- und Wahlbereich stellen einen Bezug zu den tatsächlich erreichten Kompetenzen der Schüler/innen her und werden mit einer vom Lehrerkollegium des Schulsprengels festgelegten Skala bewertet und im Bewertungsbogen festgehalten: hat individuelle Lernfortschritte erzielt „ja/nein“. Dabei fließen die fachlichen Kompetenzen in die Fachbereiche ein.

Ein „Ja“ entspricht der Bewertungsskala von sechs bis zehn.

Ein „Nein“ entspricht der Bewertung fünf.

Laut Landesgesetz Nr. 1/2015 vom 26.01.2015 gewähren die Schulen auf Antrag der Erziehungsverantwortlichen für die Bildungstätigkeiten an den Musikschulen des Landes eine Unterrichtsbefreiung von der den Schulen vorbehaltenen Pflichtquote. Die Lernprozesse und Leistungen des Angebotes der außerschulischen Bildungsangebote sind nicht Gegenstand der Bewertung durch die Schule.

Bündelung der Bewertung von Fächern in der Grundschule

Die Fächer Geschichte Geografie und Naturwissenschaften, sowie die Fächer Technik und Kunst werden in der Grundschule gebündelt, sie scheinen im Bewertungsbogen als solche auf und werden jeweils gemeinsam bewertet.

In jedem Bewertungsabschnitt werden die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeitet, dazu die entsprechenden Bewertungselemente gesammelt und dokumentiert.

Die Bewertungen der einzelnen Fächer fließen in die Gesamtbewertung der Fächerbündel „Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften“ und „Technik, Kunst“ ein.

Im Falle von starken Abweichungen, oder negativen Bewertungen innerhalb der gebündelten Fächer müssen im

Bewertungsbogen entsprechende Anmerkungen vorgenommen werden.

Bewertung der fächerübergreifenden Bereiche in der Grund- und Mittelschule

Die Bereiche „Kommunikations- und Informationstechnologien“, sowie „Leben in der Gemeinschaft“ fließen in die Bewertungen des Kernbereiches, bzw. in die Gesamtbewertung ein.

In jedem Bewertungsabschnitt werden die in den Rahmenrichtlinien vorgegebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vom Klassenrat besprochen und den dafür verantwortlichen Lehrpersonen zugeordnet. Diese sorgen für die Durchführung der entsprechenden Unterrichtsvorhaben, sie sammeln dazu die entsprechenden Bewertungselemente und dokumentieren diese. Diese Bewertungen fließen in erster Linie in die Fachbewertung der für die Durchführung entsprechender Unterrichtsvorhaben verantwortlichen Lehrpersonen ein.

Besteht keine Verknüpfungsmöglichkeit zu einzelnen Fächern, erfolgt die Bewertung im Rahmen der Gesamtbewertung (z.B. emotionale Bildung).

Im Falle von starken Abweichungen oder negativen Bewertungen, müssen entsprechende Anmerkungen im Bewertungsbogen vorgenommen werden.

Bewertung des Verhaltens

Im Bereich „Verhalten“ wird das Sozialverhalten bewertet. Diese Bewertung des Klassenrates erfolgt mit Ziffernnoten von zehn bis fünf und steht in einem Zusammenhang mit der Ausgangslage und der im gemeinsamen Lehrerregister festgehaltenen Beobachtungen.

Bewertungen von „sieben“ und „sechs“ werden nur bei groben bzw. sehr groben Disziplinverstößen, die auch den Eltern zur Kenntnis gebracht wurden, gegeben. Die Bewertung „fünf“ wird nur anhand der Kriterien laut Rundschreiben des Unterrichtsministeriums und der Schülercharta (laut Beschluss der Landesregierung vom 21.07. 2003 Nr. 2523 und Abänderungen desselben) vergeben.

In der Grundschule wird das Verhalten der Schüler/innen in beschreibender Form bewertet, in der Mittelschule wird das Verhalten der Schüler/innen sowohl mit Ziffernnote als auch in beschreibender Form bewertet.

In der Mittelschule gelten für die Ziffernnoten zum Verhalten folgende Kriterien:

Note: Zehn

Der/die Schüler/in hält Regeln schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung ein, ist freundlich und hilfsbereit, ist teamfähig und geht respektvoll mit Menschen und achtsam mit Gegenständen um. Sie/er zeigt große Verantwortung und beteiligt sich einsatzbereit am Unterrichts- und Schulgeschehen.

Note: Neun

Der/die Schüler/in hält Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung ein, ist höflich und hilfsbereit, geht meist respektvoll mit Menschen und achtsam mit Gegenständen um. Sie/er ist verantwortungsbewusst und trägt zu einer guten Klassengemeinschaft bei und kann auch mit anderen Meinungen umgehen.

Note: Acht

Der/die Schüler/in hält nicht immer die Regeln des schulischen Zusammenlebens und der Schulordnung ein. Im Umgang mit anderen und im alltäglichen Sprachgebrauch zeigt sich der/die Schüler/in größtenteils korrekt. Der Umgang mit Gegenständen im schulischen Umfeld gelingt auf annehmbare Art und Weise. Er/sie hat mindestens eine Eintragung oder einen Vermerk in den Registern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden über das Verhalten des Schülers/ der Schülerin nachweisbar informiert. Bei geringfügigem Fehlverhalten ist sie/er einsichtig und entschuldigt sich.

Note: Sieben

Der/die Schüler/in hat Schwierigkeiten, die Regeln schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung zu beachten. Er/sie begegnet Menschen mitunter respektlos, fügt sich in die Klassengemeinschaft wenig ein, geht mit Gegenständen öfters unachtsam um, ist in seinem/ihrer Sprachgebrauch derb und zeigt sich in der Regel in Einzelfällen uneinsichtig. Er/sie hat mehrere Eintragungen oder Vermerke in den Registern. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden über das Verhalten des Schülers/der Schülerin nachweisbar informiert.

Note: Sechs

Der/die Schüler/in missachtet bewusst und wiederholt die Regeln des schulischen Zusammenlebens sowie jene der Schulordnung. Er/sie begegnet anderen häufig unfreundlich oder respektlos, ist im Sprachgebrauch derb verbal verletzend, geht häufig unachtsam mit Gegenständen um, ohne die erforderliche Einsicht zum Fehlverhalten bzw. zur Besserung zu zeigen. Es wurden viele Eintragungen und Vermerke und Disziplinarmaßnahmen (Ausschluss von Unterricht begleitenden Veranstaltungen oder Ausschluss vom Unterricht) verhängt.

Note: Fünf

Der/die Schüler/in ist im Laufe des Schuljahres für insgesamt mehr als 15 Tage von der Schule ausgeschlossen worden und zeigt nicht die erforderliche Einsicht und selbst nach diesen Disziplinarmaßnahmen keine bemerkenswerte Besserung.

Bewertung der gesamten Lernentwicklung (Globalurteil)

Der Klassenrat fasst eine verbale Bewertung über die gesamte Lernentwicklung des/r Schülers/in.

Bescheinigung der erreichten Kompetenzen

Form, Zeitpunkt und Inhalt der Bescheinigung der erreichten Kompetenzen des/r Schülers/in werden aufgrund der entsprechenden Entscheidungen des Unterrichtsministeriums und der Landesregierung getroffen.

Zuständigkeit für die Bewertung

Die Bewertung wird vom Klassenrat vorgenommen. Dieser setzt sich aus allen Lehrpersonen des Kernbereichs, auch den Lehrpersonen für Integration zusammen. Die Mitarbeiter/innen für Integration können an der Bewertung der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen beratend teilnehmen

Die Lernfortschritte im Rahmen der Wahlpflicht- und Wahlmöglichkeiten werden vom Klassenrat in die Bewertungskonferenz eingebracht. Um dies zu gewährleisten übermitteln die Lehrpersonen der Wahlpflicht- und der Wahlmöglichkeiten einem Mitglied des Klassenrates am Ende jeder Tätigkeit eine Bestätigung des Kursbesuchs mit Vermerk der Anwesenheit und des Erfolges. Diese Bestätigung liegt im Register für den Wahlpflicht- und Wahlbereich auf.

Nichtzulassung in die nächste Klasse, Gültigkeit des Schuljahres

In nachweislich begründeten Ausnahmefällen und aufgrund eines verbindlichen Gutachtens des erweiterten Klassenrates kann eine Schülerin oder ein Schüler nicht in die nächste Klasse zugelassen werden. Der erweiterte Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen zusammen, die das betreffende Kind im Rahmen des Kern-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs unterrichtet haben und die zum Zeitpunkt der Schlussbewertung im Dienste der Schule (Schulstelle) stehen. Bei einer drohenden

Nichtversetzung formuliert der Klassenrat einen schlüssig begründeten und dokumentierten Antrag an den erweiterten Klassenrat. Voraussetzung für diesen Antrag ist, dass die Eltern spätestens Ende April über die drohende Nichtversetzung informiert wurden.

Bei einer Nichtversetzung muss sowohl der Antrag des Klassenrates als auch bei einem Beschluss das Gutachten des erweiterten Klassenrates in den Grundschulen einstimmig und in den Mittelschulen mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Für die Zulassung der einzelnen Schülerinnen und Schüler der Mittelschule zur Schlussbewertung ist die Überprüfung der Gültigkeit des Schuljahres wesentlich, d.h. sie müssen an den Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten von mindestens drei Viertel (75%) des persönlichen Jahresstundenplanes teilgenommen haben. In besonderen Ausnahmefällen kann die Gültigkeit des Schuljahres auch in Abweichung von der Höchstzahl der Abwesenheiten beschlossen werden. Weiters bedarf es einer positiven Bewertung in den einzelnen Fächern, fächerübergreifenden Lernbereichen und Kursen des Wahlpflichtbereiches sowie im Verhalten. Ausgenommen sind das Fach Religion und die Kurse des Wahlbereiches.

Der Klassenrat kann allerdings begründet auch dann eine Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung beschließen, wenn Lerndefizite bestehen – diese Lerndefizite werden in der Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung vermerkt – beziehungsweise wenn das Schuljahr ungültig ist. Bei seiner Entscheidung berücksichtigt der Klassenrat das persönliche Schülercurriculum.

Eine Nichtversetzung bzw. die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung erfolgen auf Grund von Stimmenmehrheit im Klassenrat unter folgenden Bedingungen.

Die Schüler/innen werden in die nächst höhere Klasse nicht versetzt bzw. zur Abschlussprüfung nicht zugelassen, falls: die vorgeschriebenen Kompetenzziele in mindestens einem Fach, einem fachübergreifenden Lernbereich bzw. mehreren Kursen des Wahlpflichtbereiches eindeutig nicht erreicht sind und die Arbeitsweise und Arbeitshaltung der jeweiligen Klassenstufe nicht angemessen ist und der Reifegrad insgesamt für einen erfolgreichen Besuch der nächst höheren Klasse bzw. für die Zulassung zur Abschlussprüfung als nicht ausreichend beurteilt wird oder das Verhalten negativ (mit der Note 5) bewertet wird oder der Klassenrat die dokumentierte Unmöglichkeit der Bewertung in mindestens einem Fach feststellt oder der Klassenrat die Ungültigkeit des Schuljahres feststellt und beschließt.

Kriterien für die außerordentliche Anerkennung der Gültigkeit eines Schuljahres in der Mittelschule

Für Schüler/innen der Mittelschule, welche das Mindestausmaß von 75% des persönlichen Jahresstundenplans nicht erreichen, kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres unter folgenden Bedingungen beschließen:

es gibt ausreichende Bewertungselemente und

die Abwesenheiten sind durch Krankheiten bedingt,

die Abwesenheiten sind aus schwerwiegenden familiären Gründen erfolgt (z.B. Todesfall in der Familie, schwere Krankheit eines Elternteils) oder

die Abwesenheiten sind bedingt durch die Teilnahme an nationalen und internationalen kulturellen und/oder sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen.

Bewertungskriterien für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose

Schüler/innen mit Funktionsdiagnose werden auf der Grundlage ihres individuellen Erziehungsplanes und der in Entsprechung zu diesem Erziehungsplan beschlossenen differenzierten Bewertungskriterien bewertet.

Bewertungskriterien für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Schüler/innen mit Migrationshintergrund können zeitlich befristet, solange es didaktisch notwendig erscheint, auf der Grundlage eines angepassten Lehrplanes und differenzierter Bewertungskriterien bewertet werden.

Bewertungsunterlagen

Klassenbuch, Lehrerregister

Register für Wahlpflicht- und Wahlbereich

Unterlagen der Prüfungen und Lernkontrollen

Planungsmappe/Protokollbuch

Anwesenheit und Abstimmung bei der Bewertung

Jedes Bewertungsgremium stellt ein „collegium perfectum“ dar, das heißt, alle Mitglieder müssen anwesend sein, damit das Gremium beschlussfähig ist. Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Den Vorsitz im Klassenrat führt der Schuldirektor oder der/die von ihm ernannte Koordinator/in des Klassenrates.

Überprüfen der Lernfortschritte

In zweimonatigen Abständen trifft sich der Klassenrat, um die Lernfortschritte und Lernentwicklung der einzelnen Schüler/innen zu besprechen und eventuelle Maßnahmen zu beschließen.

Inklusion

Wir sind eine Schule, die eine Vielfalt an Begabungen als Bereicherung sieht, Unterschiede erkennt und nutzt, sowie die Fähigkeiten der einzelnen Personen fördert. Wir gestalten unser Angebot so, dass für alle Schüler/innen das Recht auf Bildung gewährleistet wird.

Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen:

Schüler/innen mit Beeinträchtigung (104/1992)

Schüler/innen mit spezifischen Lernstörungen(170/2010)

Schüler/innen mit anderen umschriebenen Entwicklungsstörungen, besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Migrationshintergrund (Ministerialrichtlinie 27. Dezember 2012 und Ministerialrundschriften Nr. 8 vom 6 März 2013)

Im Vordergrund steht der Mensch mit seinen Fähigkeiten und seinen individuellen Bedürfnissen, dem unter Einbezug der Umweltfaktoren und personenbezogenen Faktoren eine autonome Lebensplanung ermöglicht werden soll.

Unsere Aufgabe im inklusiven Erziehungskontext besteht darin,

- die Fähigkeiten der Schüler/innen mit Beeinträchtigung im kommunikativen, sozialen, affektiven und kognitiven Bereich zu unterstützen und zu fördern.
- durch präventive Maßnahmen dem Entstehen von Schwierigkeiten in Bezug auf das Recht auf Erziehung und Bildung vorzubeugen und deren Auswirkungen zu minimieren.
- individualisierte und personalisierte Lernwege anzubieten und zu dokumentieren (IBP).
- an Fortbildungen teilzunehmen.
- eine/n Koordinator/in zu ernennen.
- mit den Sprachzentren zusammen zu arbeiten und deren zusätzliche Ressourcen fruchtbringend einzusetzen.
- Übergänge von einer Bildungsstufe in die nächste möglichst reibungslos zu gestalten (FEP)
- die Leistungen des Pädagogischen Beratungszentrums bei Bedarf in Anspruch zu nehmen
- die Zusammenarbeit mit den Partner laut Programmabkommen zwischen Kindergarten, Schulen und territorialen Diensten zu suchen.

Aufgabenbereiche:

Inklusion kann nur gelingen, wenn sich alle **Lehrpersonen** für die Bildung mitverantwortlich fühlen und didaktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler/innen haben. Die Verantwortung dafür liegt beim gesamten pädagogischen Team oder Klassenrat.

Die **Integrationslehrpersonen** nehmen in der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle für die Koordinierung der Tätigkeiten zur Umsetzung der Inklusion ein. Sie sind der Klasse zugewiesen und vollwertige Mitglieder im Klassenrat.

Die **Mitarbeiter/innen für Integration** sind dem/der Schüler/in zugewiesen, unterstützen die Lehrpersonen bei der Erstellung und der Durchführung von Erziehungs- bzw. didaktischen Maßnahmen. Sie nehmen an den Sitzungen in beratender Funktion ohne Stimmrecht teil.

Schulordnung auf Sprengelzebene

Allgemeine Bestimmungen:

Die interne Schulordnung orientiert sich an der Schülercharta und beinhaltet organisatorische Regelungen. Im Mittelpunkt steht das Kind.

Zur Schulgemeinschaft gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, Direktor, MitarbeiterInnen für Integration, Bibliothekarin, Eltern, Verwaltungspersonal Schuldiener/innen und das Raumpflegepersonal. Gemeinsam setzen sie sich in gegenseitigem Respekt für die Verwirklichung der vereinbarten Ziele ein.

Die Schule als Erziehungs-, Lehr- und Lerngemeinschaft gründet auf Achtung der Person und auf gegenseitigem Vertrauen. Alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten halten sich an die gemeinsam vereinbarten Regeln und zeigen Hilfsbereitschaft, Toleranz und Respekt. Jeder Schüler und jede Schülerin werden in seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethischen und religiösen Identität respektiert.

Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik, sofern diese in korrekter Form vorgetragen werden.

Die Schule übernimmt in gemeinsamer Verantwortung mit dem Elternhaus Erziehungsaufgaben. In diesem Zusammenhang müssen sich Lehrpersonen und alle anderen Erwachsenen im Bereich der Schule ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.

Zu den Pflichten der Schüler/innen gehört es, dass sie die Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehrmittel und Medien der Schule als gemeinsames Eigentum schonend behandeln und auf Sauberkeit und Ordnung achten.

Die Schulgemeinschaft sorgt für eine gesunde, sichere und einladende Umgebung, in der die Lern- und Bildungsbedürfnisse der Schüler/innen berücksichtigt werden, sowie für einen effizienten, sprachlich korrekten und zeitgemäßen Unterricht.

Die Schüler/innen ihrerseits haben die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele beizutragen, indem sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besuchen und mit Einsatz lernen.

Organisatorische Regelungen:

Beaufsichtigung der Schüler/innen

- ◆ Der Zutritt zur Schule erfolgt in der Grundschule und Mittelschule 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Vormittag (GS „Dr. Josef Rampold“ 10 Minuten) und fünf Minuten an allen Schulen am Nachmittag. Gleichzeitig beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrperson/en, welche laut Stundenplan in der ersten Stunde unterrichten, bzw. im Stundenplan eingetragen sind. Die Schüler/innen werden in ihren Stammklassen von den zuständigen Lehrpersonen übernommen. Der Unterricht beginnt pünktlich.
- ◆ Die Dauer der Pause ist im Stundenplan genau festgehalten. Bei schönem Wetter gehen alle Schüler/innen mit den jeweiligen Aufsichtspersonen in den Hof. Nach Beendigung der Pause werden sie in die Klasse zurück begleitet. Bei Regenwetter wird die Pause in den Klassen, oder in anderen geeigneten Räumen abgehalten. Alle laut Dienststundenplan eingeteilten Lehrpersonen sind gemeinsam für alle Schüler/innen verantwortlich, nicht nur für jene der eigenen Klasse. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassen zurückbleiben. Nach Beendigung der Pausen werden das Pausenareal und die Garderobe sauber hinterlassen.
- ◆ Der Unterricht endet pünktlich. Beim Verlassen des Schulgebäudes beaufsichtigen jene Lehrpersonen die Schüler/innen, die in der letzten Stunde unterrichten. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Kinder das Schulgebäude verlassen haben.
- ◆ Die Aufsicht während der Ausspeisung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes ist Teil der Dienstzeit der Lehrpersonen. Die Schulleiterin/der Schulleiter erstellt einen entsprechenden Dienstplan.
- ◆ Schüler/innen dürfen sich nicht ohne Erlaubnis der zuständigen Lehrpersonen aus dem Schulareal entfernen.

Abwesenheiten der Schüler/innen

- ◆ Die Klassenlehrkräfte, bzw. der Klassenvorstand in der Mittelschule sind vom Direktor beauftragt, die Absenzen der Schüler/innen zu entschuldigen. Diese sind im Mitteilungsheft vermerkt. Mehrtägige vorhersehbare und begründete Abwesenheiten müssen vom Direktor genehmigt werden. Sollten Kinder auf Wunsch der Eltern, oder aus Gesundheitsgründen, vor Unterrichtschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst, oder von einem von den Eltern schriftlich beauftragten Erwachsenen abzuholen.
- ◆ Die Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt nach einem diesbezüglichen schriftlichen Antrag an die Direktion. Sollte der Schüler/die Schülerin in diesen Stunden auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die volle Verantwortung übernehmen (Rdschr. Des SAL 17/91) Auf Anfrage der Eltern kann die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten Alternativunterricht anbieten.
- ◆ Auf schriftlichen Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann der Direktor einen Schüler/eine Schülerin von den praktischen Turnübungen zeitweilig oder für das ganze Schuljahr befreien. Die befreiten Schüler/innen müssen anwesend sein, können während der Turnstunden aber auch in einer anderen Klasse betreut werden.

Disziplinarmaßnahmen für Schüler/Innen

- ◆ Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten zu führen. Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens sind in der Disziplinarordnung geregelt (Näheres siehe dort).
- ◆ Schüler/innen dürfen nicht einfach aus der Klasse verwiesen werden (Verstoß gegen die Aufsichtspflicht). Es gibt keine Kollektivstrafen.
- ◆ Die von den Bestimmungen vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sollten sparsam eingesetzt werden, da sie sonst die Wirkung verlieren. Über Disziplinarvermerke werden die betroffenen Schülereiten informiert.

Mitteilungen:

- ◆ Mitteilungen der Schule an die Eltern werden von diesen als Zeichen der Kenntnisnahme unterschrieben.

Benutzung von Schulräumlichkeiten

- ◆ Die Benutzung von Spezialräumen erfolgt aufgrund eines Benutzungsplanes, in den sich Lehrpersonen eintragen. Die Verwendung der Schulräume für außerschulische Zwecke muss schriftlich beantragt und von der Direktion genehmigt werden.

Veröffentlichung der Akten

- ◆ Jeder, der ein Recht besitzt oder interessiert ist, kann auf Antrag in die Akten der öffentlichen Verwaltung Einsicht nehmen und Kopien erhalten (LG. 17/93 Art. 24, Abs. 1). Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Anfrage zur Einsicht in Akten muss an die zuständige Verwaltung, die die Akten im Original verwahrt, gerichtet werden. Anfragen müssen begründet sein. Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagtafel am Sitz der Schuldirektion und auf der Homepage veröffentlicht.
- ◆ Alle Veröffentlichungen an der Anschlagtafel im Schulgebäude bedürfen der Genehmigung des Direktors, bzw. des Schulleiters/der Schulleiterin.

Verteilen von Werbematerial und Schriften

- ◆ Dem Direktor müssen alle Werbematerialien, Schriften und Prospekte vorgelegt werden, er entscheidet über eine mögliche Verteilung unter den Schüler/innen.

Zutritt zu den Klassen:

- ◆ Jede Störung des Unterrichtes ist strengstens untersagt. Nur mit Genehmigung des Direktors dürfen Außenstehende die Klasse während des Unterrichtes betreten.

Abwesenheiten von Lehrpersonen

- ◆ Sollte eine Lehrperson vorhersehbar verhindert sein, muss sie das sobald als möglich (spätestens am Vortag) dem Direktor und an der eigenen Schule melden.
- ◆ Bei unvorhergesehenen Absenzen sind das Sekretariat und die eigene Schulstelle vor 7.45 Uhr zu benachrichtigen, damit rechtzeitig für einen Ersatz gesorgt werden kann.

Unfälle von Schüler/innen

- ◆ Schüler/innen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein Schüler/eine Schülerin, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.
- ◆ Innerhalb von 10 Tagen ist die formale Unfallanzeige auf dem dafür vorgesehenen Formblatt samt ärztlichem Zeugnis über die Direktion an die Versicherung zu richten.

Von Schüler/innen angerichtete Schäden

- ◆ Zu den selbstverständlichen Pflichten der Kinder gehört es, die Anlagen, Räumlichkeiten und Medien der Schule schonend zu behandeln, sowie auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern der Kinder. Verlorene Bücher sind zu ersetzen.
- ◆ Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und die in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung, bemüht sich aber um bestmögliche Sicherheit.

Rauchen und Handys

- ◆ Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und Pausenhöfen der Schule untersagt.
- ◆ Die Benutzung von Mobiltelefonen ist an den Schulen nicht erlaubt. Die Geräte können aber unter Anleitung der Lehrpersonen für didaktische Zwecke verwendet werden.

Fotokopien

- ◆ Ein sparsamer Umgang mit Fotokopien ist geboten.
- ◆ Fotokopien für private Zwecke müssen bezahlt werden:
DIN A4: 0,10, doppelt 0,20 Euro
DIN A 3: 0,15; doppelt 0,25 Euro

Schließung der Schule

- ◆ Bei Unzulänglichkeiten oder Gefahren, welche das Gebäude und die Räumlichkeiten betreffen, entscheidet der Bürgermeister (z.B. bei Heizungsausfall, Raumtemperatur unter 15 Grad Celsius und keine Aussicht auf baldige Behebung des Schadens).
- ◆ Bei ansteckenden Krankheiten, Missachtung der Hygienevorschriften usw. entscheidet der Amtsarzt.
- ◆ Im Dringlichkeitsfalle entscheidet immer der Direktor.

Abschließende Bestimmungen

- ◆ Diese Schulordnung tritt mit der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft und bleibt bis auf Widerruf in dieser Form aufrecht. Sie ist für alle am Schulgeschehen Beteiligten bindend.
- ◆ Weitere Anpassungen erfolgen durch das Lehrerkollegium auf Schulstellenebene.

Disziplinarordnung:

zu Art. 5 der Schülercharta

Fehlverhalten oder Verstöße gegen die Schulordnung und die Regeln im schulischen Miteinander, sollen immer eine Konsequenz für den betroffenen Schüler oder die Schülerin haben, um den Kindern eine klare Orientierung in der Gemeinschaft zu geben und eine Verhaltensänderung zu ermöglichen.

Verhaltensweisen, welche Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen:

- Undemokratisches, unsolidarisches Verhalten gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen oder Dritten;
- Nichtanerkennung der Unterschiede;
- Missachtung der Mitmenschen;
- Missachtung der Natur;
- Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen oder Dritten;
- Ausübung psychischen Drucks, Erpressung;
- Missachtung des Eigentums und Arbeiten anderer;
- Missachtung der Arbeiten anderer;
- Unangemessene Meinungsäußerung;
- Verweigerung der Mitarbeit;
- Widersetzen gegen Anordnungen;
- Unterlassung der Pflichterfüllung (Hausaufgaben u.a.);
- Stören des Unterrichts;
- Nichteinhaltung der Schulordnung, der Vorschriften in der Schulgemeinschaft und der Sicherheitsbestimmungen;
- Unpünktlichkeit und nicht regelmäßiger Besuch des Unterrichts;
- Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes;
- Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht;
- Mutwillige Beschädigung schulischen Eigentums;
- Diebstahl.

Sanktionen:

Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck. Sie sollen das Verantwortungsbewusstsein des/der Schülers/in stärken und eine Verhaltensänderung bewirken. Die Verantwortung für Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich. Es gibt keine Kollektivstrafen. Schüler/innen dürfen nicht aus der Klasse verwiesen werden (außer unter Aufsicht). Der/die Schüler/in muss immer die Möglichkeit haben sich zu rechtfertigen. Eine angemessene Meinungsäußerung darf keine Minderung der Leistungsbeurteilung nach sich ziehen. Disziplinarmaßnahmen müssen zeitlich begrenzt sein und in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Sie müssen möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung entsprechen, die persönliche Lage des Kindes berücksichtigen und, wenn möglich in Tätigkeiten zu Gunsten der Schulgemeinschaft umgewandelt werden können.

Richtlinien für die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Maßnahmen:

- Ermahnungen;
- Gespräche mit dem/der Schüler/in;
- Sinnvolle Strafaufgaben mit Wiedergutmachungscharakter;
- Sinnvolle Strafaufgaben mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten;
- Gespräche mit den Eltern und Lehrpersonen;
- Schriftliche Mitteilung an die Eltern über Disziplinarvermerke (Eintragung);
- Inanspruchnahme interner und externer Beratungsdienste;
- Ausschluss bei schulbegleitenden Veranstaltungen mit verpflichtendem Schulbesuch (wird vom Klassenlehrer in Absprache mit den Mitgliedern des Klassenrates verfügt)
- Mittelschule: Zeitweiser Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (wird vom Klassenrat in Fällen von schweren und wiederholten Disziplinarverstößen verhängt - maximale Gesamtdauer 15 Tage);
- Grundschule: Gemäß Art.5, Absatz 12 der Schülerinnencharta ist ein Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur bei Straftaten und einer Gefahr für die Unversehrtheit von Personen möglich.

Zuständige Gremien, die die Maßnahme verhängen

- Maßnahmen gegen geringfügige Verstöße z.B. Vergessen von Hausaufgaben werden von der zuständigen Lehrperson verhängt;
- Maßnahmen gegen wiederholte Verstöße werden in Absprache mit den Lehrpersonen der Klasse vereinbart;
- Bei Verstößen, die die gesamte Klasse oder Schulgemeinschaft betreffen, soll der gesamte Klassenrat oder das Lehrerkollegium der Schulstelle über die Maßnahmen entscheiden;
- Einen zeitweisen Ausschluss von schulbegleitenden Veranstaltungen mit verpflichtendem Schulbesuch verhängt der Klassenlehrer in Absprache mit den Mitgliedern des Klassenrates.
- Einen zeitweisen Ausschluss von Unterricht und der Schulgemeinschaft verhängt der Klassenrat.

Schulinterne Schlichtungskommissionen

Der Schulsprengel Sterzing I muss für die Grund- und Mittelschule eine eigene Schlichtungskommission einsetzen.

Die Zusammensetzung der Schlichtungskommission für die Grundschule ist folgende: Der Schuldirektor, eine Grundschullehrperson, die vom Lehrerkollegium ernannt wird und eine Elternvertretung der Grundschule, die vom Elternrat bestimmt wird.

Die Zusammensetzung der Schlichtungskommission für die Mittelschule ist folgende: Der Schuldirektor, eine Mittelschullehrperson, die vom Lehrerkollegium ernannt wird und eine Elternvertretung der Mittelschule, die vom Elternrat bestimmt wird.

Für jede Schulstufe werden neben den effektiven Mitgliedern jeweils zwei Ersatzmitglieder für die verschiedenen Kategorien

ernannt, die bei Abwesenheit oder Befangenheit die effektiven Mitglieder ersetzen. Den Vorsitz führt der/die Elternvertreter/in. Die Amtsdauer der Kommission beträgt ein Jahr, wobei eine jährliche Wiederbestätigung durch die zuständigen Gremien möglich ist.

Zuständigkeiten der internen Schlichtungskommission:

- Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schülereltern innerhalb von 7 Tagen bei der zuständigen schulinternen Schlichtungskommission schriftlich Rekurs einreichen. Die Schlichtungskommission unternimmt aufgrund der Stellungnahmen der betroffenen Parteien einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission über den Rekurs.
 - Die Schlichtungskommission entscheidet auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.
 - Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme kann auf begründeten Antrag der Eltern von der Schlichtungskommission ausgesetzt werden.
-
-

Stundenplan und Stundentafel (Grundschule)

- Bei der Erstellung der Stundenpläne hat das Recht des Schülers/der Schülerin auf einen effizienten und ausgewogenen Unterricht absolute Priorität.
- Der Direktor genehmigt den Stundenplan der Lehrkräfte und sorgt dafür, dass die verschiedenen Fächer möglichst gleichmäßig auf den Verlauf der Woche verteilt und nicht immer auf die gleichen Stunden fallen. Dabei berücksichtigt er die Vorschläge der Lehrerteams und überprüft, ob die Pläne den geltenden Bestimmungen entsprechen.
- Um den Lehrerwechsel im Stundentakt zu vermeiden, sollen möglichst "Blöcke" gebildet werden. Zumindest eine Lehrkraft bleibt zwei Stunden durchgehend in der Klasse, nur das Unterrichtsfach ändert sich.
- Italienisch und Religion werden vor und nach der Pause angesetzt und können auch in den Nachmittagsunterricht eingeplant werden.
- Teamstunden können im Team auch variabel eingesetzt werden. Der Klassenwechsel wird bei der Wochenplanung besprochen und im Wochenplan festgehalten.
- Der gleichzeitige Einsatz im Unterricht von drei Lehrpersonen in einer Klasse, auch mit Abteilungsunterricht, ist, mit Ausnahme der Stützlehrkraft, nicht erlaubt. (Art. 6, Punkt 3, DLH Nr. 22/96)
- Jede Lehrperson unterrichtet die ihr zugewiesenen Fächer. Nicht zulässig ist die Übernahme anderer Fächer am freien Tag des Kollegen.
- Bei Projekten oder Offenem Lernen darf der Stundenplan aufgelöst werden.
- Die Unterrichtsstunden der Lehrpersonen werden in der Regel auf sechs Halbtage verteilt.

Stundentafel Grundschule:

Fach	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse
Festgesetzte Minima:					
Italienisch	1 (+1 SR)	4	4	4,5	4,5
Englisch	-----	-----	-----	1,6	+1,6 SR
Religion	2	2	2	1,6	1,6
WPFB	-----	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe	4	7,6	7,6	9,3	9,3
Festgesetzte Richtwerte					
Deutsch	6	5,5	5,5	4,5	4,5
Mathematik	5	5	5	4,5	4,5
Naturwissen.	1	1	1	1	1
Geschichte	1	1	1	1	2
Geografie	1	1	1	2	1
Bew./ Sport	2	1,5	1,5	1,5	1,5
Musik	1	1	1	1	1
Kunst	1	1	1	0,5	0,5
Technik	1	1	1	0,5	0,5
Summe	19	18	18	16,5	16,5
noch zu verplanende Pflichtunterrichtszeit: (zur Potenzierung einzelner Fächer und/oder für fächer-übergreifende Bereiche)	2 50' (für Deutsch)	1,4 55' (für Deutsch)	1,4	1,2	1,2
Summe	25,50	27,55	27,55	27,55	27,55

Stundenplan und Stundentafel (Mittelschule)

Der Stundenplan muss schülerzentriert sein;

Der Stundenplan muss nach didaktisch pädagogischen Überlegungen angelegt sein;

- keine Fächergruppierungen nur in den ersten oder letzten Stunden;
- an einem Vormittag sollten sich nicht mehr als drei Fachlehrer in einer Klasse abwechseln;
- es können Formen des Block- oder Epochenunterrichtes durchgeführt werden;
- bei der Stundenplangestaltung sollten durch parallele Fächeranordnung auch Möglichkeiten der offenen Klassen vorgesehen werden

In den Fachbereichen Deutsch, Italienisch, Mathematik und Technische Erziehung soll nach Möglichkeit eine Doppelstunde pro Woche vorgesehen werden.

Der Stundenplan darf zu keiner Privilegierung unter den Lehrpersonen führen – jeder/jede hat erste und letzte Stunden zu übernehmen;

Die Abdeckung von kurzfristigen Supplenzen durch Lehrpersonen im Bereitschaftsdienst muss gewährleistet sein;

Der freie Tag wird nach folgenden Gesichtspunkten gewährt:



- a) Ausbildungsnotwendigkeiten
- b) Lehrer/in an zwei Schulen
- c) Familiengründe
- d) Dienstalster

Nach Möglichkeit sollten innerhalb der Unterrichtszeit Möglichkeiten der gemeinsamen Planung geschaffen werden.

Stundentafel Mittelschule:

Fach	Vorschlag einer Stundentafel: (Unterrichtseinheiten zu 50 Minuten)			<u>Vorgegebener Richtwert:</u> (in vollen Stunden)
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	1. bis 3. Klasse
Religion	2	1	2	153
Deutsch	5	5	5	408
Geschichte	3	3	3	204
Geografie	2	2	2	204
Italienisch	5	5	5	404
Englisch	2	3	3	204
Mathematik	4	4	4	357
Naturwissenschaften	2	2	2	204
Technik	2	2	2	153
Kunst	2	2	2	153
Musik	2	2	1	153
Bewegung und Sport	2	2	2	153
Wahlpflicht	2	2	2	
Summe UE	35	35	35	2754

Wochenunterrichtszeit für Schüler/innen

Grundschulen: Gossensaß, Innerpflersch, „Dr. Josef Rampold“

Stundenplan mit Fünftageweche:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag: von 7.45 h					
Pause	20 Min.	20 Min.	20 Min.	20 Min.	20 Min.
Vormittag: bis 12.55 h					
Nachmittag:		13.55-16.00			

Anmerkungen: Die 1. Klassen haben bis auf 2 Nachmittage nur Vormittagsunterricht

Mittelschule Gossensaß

Stundenplan mit Fünftageweche:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag: von 7.35 h					
Pause	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.	15 Min.
Vormittag: bis 13.05 h					
Nachmittag:		14.05 - 16.00h			

Anmerkungen:

- Die 1. Klassen haben lediglich an 4 Donnerstagnachmittagen Unterricht. Diese entsprechenden Tage werden vom Klassenrat auf Ortsebene festgelegt.

Tätigkeitsplan

Tätigkeit	Inhalt der Veranstaltung	Termin	Anzahl Stunden
Plenarkonferenzen	Verschiedenes	September, Oktober, Dezember, März, Mai	
Fortbildung	Persönliche Fortbildung SCHILF Landesplan der Fortbildung		
Wöchentliche Planung und Koordinierung – Fach- und Arbeitsgruppen		einmal wöchentlich	66 (Grundschule)
Planung und Koordinierung – Fach- und Arbeitsgruppen			33 (Mittelschule)
Klassenrat		einmal monatlich	
Klassenrat mit Eltern	Wahl der Elternvertreter – Wahl der Schulbücher (September, März)		
Klassenrat ohne Eltern	Überprüfung der Planung – Lernfortschritte der Schüler – Bewertung (alle zwei Monate) Organisatorische Belange – Schulordnung – Gruppensitzungen aller Art		
Teilkollegium auf Schulebene			
Sprechtage für Eltern	Anwesenheit der gesamten Lehrergruppe: Erstellung der Ausgangslage; Elternsprechtage	Oktober/November und April	
Elternsprechmöglichkeit für Eltern nach Verteilung der Schülerbögen		Februar, Juni	
Elterngespräche/ individuelle Sprechstunde	Meinungsaustausch (diese Möglichkeit muss den Eltern am Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt werden)	auf Anfrage der Eltern, oder Lehrpersonen (nach Vereinbarung)	
Elternabende	Schulprogramm, gemeinsame Vorhaben	Beginn des Schuljahres Im Laufe des Schuljahres, sofern gewünscht	
Kollegialorgane	Schulrat, Vollzugausschuss, Dienstbewertungskomitee, Mitarbeiter des Direktors	verschieden	
Besprechungen mit dem psychologischen Dienst, Reha-Dienst, anderen Institutionen,	Erstellung des individuellen Erziehungsplanes	1. Besprechung im Oktober 2. Besprechung nach Bedarf	
Übertrittsgespräche, Kontakttreffen KG, GS und MS		Schulende oder Schulbeginn	
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen		verschieden	

Vertretung von Lehrpersonen

Lehrpersonen der **Grundschule**, die bis zu 5 Tage abwesend sind, werden

- in erster Linie durch Teamstunden der eigenen Organisationseinheit abgedeckt und dann durch den Bereitschaftsdienst;
- Integrationslehrkräfte können Supplenzen übernehmen, wenn sie laut eigenem Stundenplan der Klasse zur Verfügung stehen und sofern es mit ihrer Betreuungsaufgabe vereinbar ist;
- Durch Teamstunden der gesamten Schulstelle, die Stunden der Integrationslehrkräfte sind keine Teamstunden;
- Durch Freistunden der Lehrperson des eigenen Teams;
- Durch Freistunden der Lehrpersonen der eigenen Schulstelle. Für Vertretungsstunden über die Dienstverpflichtung hinaus erfolgt ein Dienstaustausch, in besonderen Fällen kann nach Rücksprache mit dem Direktor eine Überstundenvergütung zuerkannt werden;
- Sollte es nach Ausschöpfung oben genannter Möglichkeiten weiterer Bedarf an Vertretungsstunden bestehen, so können die Lehrpersonen auch an ihrem freien Tag diese Vertretungsstunden leisten;
- Auch Lehrpersonen anderer Schulstellen können zur Abdeckung der Vertretungsstunden herbeigezogen werden;
- Das Lehrerteam und die Schulgemeinschaft übernehmen in Absprache mit dem Schulleiter/der Schulleiterin und in gemeinsamer Verantwortung die Organisation der Vertretungsstunden nach obigen Kriterien und sorgen dafür, dass die abwesende Lehrperson ersetzt wird.

Lehrpersonen der **Mittelschule**, die bis zu 10 Tage abwesend sind, werden in erster Linie durch den Bereitschaftsdienst, und dann erst über Pflichtüberstunden abgedeckt

Kriterien für die Vergabe von Überstunden

(Reihung nach Priorität):

- Erhöhte Unterrichtszeit
- Aufsichten für Schüler/innen (Mensa, gleitender Unterrichtsbeginn usw.)
- Vom Schulrat genehmigte schulübergreifende Projekte und Vorhaben
- Vom Schulrat genehmigte klassenübergreifende Projekte und Vorhaben auf Schulebene
- Sprachförderung für Kindern mit Migrationshintergrund
- Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in besonderen Ausnahmefällen (Verhaltensauffälligkeiten, besondere Bedürfnisse usw.)

Kontingent der Verwaltungsüberstunden:

- Mitarbeit in der Steuergruppe und den Arbeitsgruppen des Lehrerkollegiums
- Abwicklung von Arbeitsaufträgen durch die Steuergruppe, bzw. Arbeitsgruppen
- Organisatorische Aufträge durch den Direktor (Wartungsbeauftragte, Notfalleinsatzgruppe, Verantwortliche für Schulhomepage usw.)
- Mitarbeit in der Schulbibliothek

Fortbildung

Unter Beachtung der im Landeskollektivvertrag und in anderen Rechtsvorschriften festgelegten Bestimmungen hat das Lehrerkollegium des Schulsprengels Sterzing I diesen Fortbildungsplan der Schule erarbeitet und genehmigt.

Das Kollegium war sich dabei bewusst, dass die Lehrerfortbildung ein wichtiges Instrument der Schulentwicklung darstellt, und in diesem Sinne soll die Fortbildung helfen, die folgenden allgemeinen Ziele zu erreichen (vgl. „Leitfaden zur Lehrerfortbildung“, RS des Schulamtsleiters Nr. 27/99):

- die fachspezifischen und interdisziplinären Kenntnisse an den jeweiligen Entwicklungsstand der Wissenschaft anzupassen,
- die didaktischen Kompetenzen zu steigern,
- die Beziehungsfähigkeit, die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft zu steigern,
- sich an der pädagogischen Forschung und didaktischen Erneuerung als Grundlage für die Ausgestaltung der autonomen Schule zu beteiligen.

Die Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) fördern die Entwicklung der einzelnen Schule, indem sie ihrer Eigenheit Rechnung tragen.

Zielsetzungen dabei sind:

- ein situationsbezogenes und kollegial getragenes Erziehungs- und Bildungskonzept zu entwickeln,
- im gemeinsamen Lernen die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit innerhalb der Gemeinschaft zu verbessern,
- sich als Schulgemeinschaft mit Fragen der Erziehungs- und Bildungsarbeit auseinander zu setzen und dadurch die Handlungsorientierung und Handlungskompetenz zu erweitern.

Der Fortbildungsplan der Schule beinhaltet folgende Veranstaltungen:

- die Veranstaltungen der Schule, die das Lehrerkollegium selbst plant und durchführt,
- die Veranstaltungen, die auf Bezirksebene in Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen durchgeführt werden,
- die Veranstaltungen aus dem Landesplan der Fortbildung, an denen Lehrpersonen im Auftrag der Schule teilnehmen.

Über diese Veranstaltungen gibt die tabellarische Übersicht hinten Auskunft.

Darin sind für die SCHILF-Veranstaltungen auch die gewählten Inhalte, die Schwerpunkte und die vorrangigen Ziele enthalten, die jeweilige Zielgruppe, die Referenten und die Organisatoren, die voraussichtlichen Termine und ggf. die geplanten Folgeveranstaltungen. Einzelne Veranstaltungen richten sich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft(en), entsprechend werden dann bei der Planung und Organisation die jeweiligen Vertretungsorgane einbezogen (z.B. Elternvertreter).

Der organisierende Schulsprengel bestreitet die gesamten Kosten für die eigenen Veranstaltungen. Eine genaue Kostenaufstellung wird dem Schulrat vorgelegt, der für die finanzielle Deckung zuständig ist.

Die interne **Evaluation** der Veranstaltungen soll in Form eines schriftlichen Rückblickes zu Schuljahresende erfolgen, welcher einmal statistische Kriterien enthält (z.B. Teilnehmerzahl), zum anderen ein Feedback zu den durchgeführten Veranstaltungen (Kurzkommentar zu den Inhalten, deren Praxisbezug und Umsetzbarkeit).

In Beachtung der geltenden Bestimmungen des neuen Landeskollektivvertrages erstellt jede Lehrperson einen **Jahresplan für die persönliche Fortbildung** und berücksichtigt dabei den vom Lehrerkollegium genehmigten Jahresplan für die schulinterne Fortbildung. Dieser persönliche Plan kann auch Formen der Selbstfortbildung und von Universitätsstudium beinhalten und wird bezüglich der Auswirkungen auf die didaktische Tätigkeit mit dem Schuldirektor abgesprochen.

Als für alle verbindlich deklarierte SCHILF-Veranstaltungen gelten solche, die im Zusammenhang mit didaktischen Erneuerungen und Reformen stehen. Ansonsten ist die Teilnahme nur für jene Lehrpersonen bindend, die ihre Teilnahme zugesichert haben. Die **Anmeldung** erfolgt immer beim Schulsprengel, der die entsprechende Fortbildung organisiert. An den Veranstaltungen nehmen in der Regel mindestens 12 Personen teil (Ergänzung LK. Vom 09.10.02 – Punkt 6).

Für die schulexterne Fortbildung wählt jede Lehrperson Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan gemäß ihren Bedürfnissen und Interessen aus. Darunter sollte zumindest ein fachdidaktischer Kurs sein, wobei zu achten ist, dass im Laufe der Zeit Kurse aus allen Fachbereichen des Lehrers besucht werden. Vorrang haben Veranstaltungen für Fachberater und interessierte Lehrpersonen, die sich als Multiplikatoren in der internen Lehrerfortbildung oder Beratung zur Verfügung stellen. Dementsprechend nehmen auch einige Lehrpersonen im Auftrag der Schule an Veranstaltungen aus dem Landesfortbildungsplan teil.

Jede Teilnahme an einer schulexternen Fortbildung ist vom Direktor zu genehmigen. Für genehmigte und bescheinigte Kursbesuche steht Außendienst- und Spesenvergütung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu, der Antrag auf Vergütung wird im Voraus gestellt. Während der Unterrichtszeiten werden Freistellungen im Rahmen der geltenden Normen vom Direktor genehmigt (bis zu 5 Tage).

Bzgl. Des Besuchs von **Fortbildungsveranstaltungen außerhalb Südtirols** wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verwiesen (speziell RS Nr. 27/99, Art. 10, 11, 12, 13 und Anlage).

Die genannten quantifizierbaren Fort- und Weiterbildungstätigkeiten werden ergänzt durch die persönliche Fortbildung, die jede Lehrperson individuell und in Eigenverantwortung wahrnimmt und die zur kulturellen und professionellen Bereicherung beiträgt. Sie kann schwer gemessen oder gezählt werden.

Schulinterne Evaluation

„Persönliche Reflexion ist eine der wichtigsten Ressourcen für eine lernende und Gesundheit erhaltende Berufspraxis. Der schrittweise Aufbau einer Feedbackkultur in der Schule ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung und Professionalisierung.“ (aus <https://www.iqesonline.net/index.cfm?id=C66C05D1-E0C6-B4E6-2A47-161AD93B67B6>)

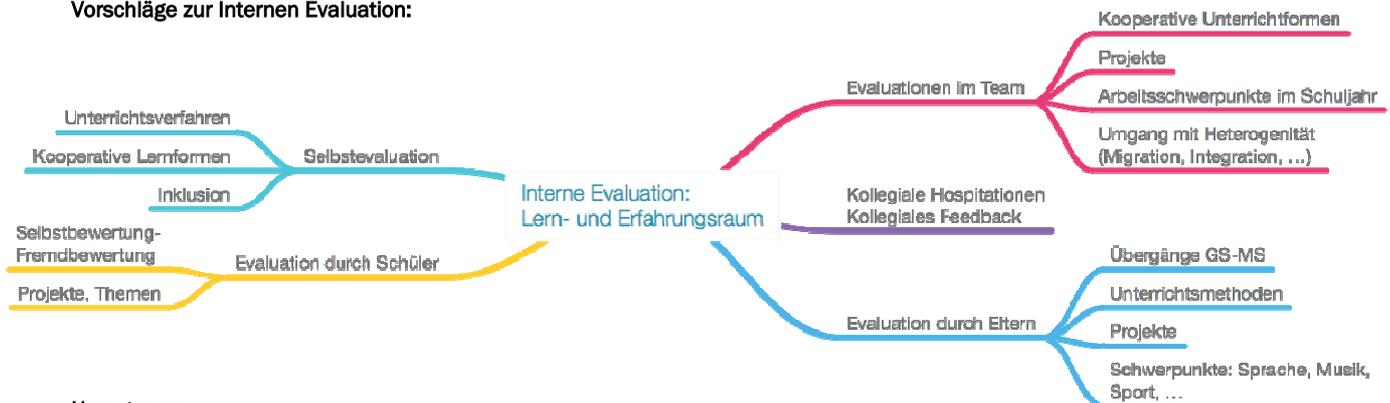
Im Schulsprengel Sterzing 1 nimmt die interne Evaluation eine wichtige Rolle ein. Deshalb wählte das Lehrerkollegium für die kommenden drei Jahre das Schwerpunktthema „Unterrichtsentwicklung“, welches mit dem Bereich „Lern- und Erfahrungsraum“ aus dem Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol in Bezug gebracht werden kann.

Im Schuljahr 2015/16 wurde das Leitbild des Sprengels überarbeitet und umfasst nun die folgenden Leitsätze:

1. Wir streben eine inklusive Schule an.
2. Wir stehen für Methodenvielfalt.
3. Wir vermitteln Kulturtechniken und Kompetenzen.
4. Wir legen Wert auf einen offenen und ehrlichen Umgang, gute Umgangsformen, Toleranz und verantwortungsbewusstes Handeln.
5. Wir sind aufgeschlossen für Neues und gehen damit überlegt um.
6. Wir schaffen Transparenz durch Öffnung der Schule nach außen.
7. Wir setzen personelle und institutionelle Ressourcen bewusst ein, um die Qualität unseres schulischen Angebotes zu sichern.
8. Wir hinterfragen unser Tun.

Diese Leitsätze werden durch Kriterien und Indikatoren beschrieben. Sie bilden eine gemeinsame Grundlage des Handelns und definieren das Verständnis von innovativer und effizienter Schule am Schulsprengel Sterzing 1. Darum ist es auch notwendig, dass in unserer Gemeinschaft regelmäßig auf diese Werte geschaut wird. Dabei handelt es sich nicht um Kontrolle, sondern um eine Professionalisierung und eine Weiterentwicklung in unserer Arbeit.

Vorschläge zur Internen Evaluation:



Umsetzung:

- Der Bereich Lern- und Erfahrungsraum wird als Schwerpunkt für die nächsten drei Schuljahre vom Lehrerkollegium festgelegt.
- Jede Lehrperson führt alleine oder im Team im Laufe der nächsten drei Jahre mindestens zwei Evaluationen zum Schwerpunkt durch. Anregungen sind in der Mindmap festgehalten. Vorschläge für ein Feedback befinden sich unter anderem auf der Homepage von IQES-Online (www.iqesonline.net) und werden als Anlage beigelegt.
- Aus den durchgeführten Evaluationen werden individuelle Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung ausgearbeitet. Diese werden festgehalten und dienen als Dokumentation.
- Zweimal jährlich setzt die Schulführungskraft Termine für die Überprüfung der Maßnahmen fest.
- Jährlich wird eine Form des Austausches gesucht, bei der Erfahrungen und Fragebögen diskutiert werden.

Gewerkschaftsversammlungen – Streik

Gewerkschaftsversammlungen:

Alle Lehrpersonen mit befristetem und unbefristetem Lehrauftrag haben das Recht, während der Dienstzeit ohne Gehaltskürzung an Gewerkschaftsversammlungen teilzunehmen (10 Stunden pro Schuljahr).

Der Antrag der Gewerkschaft um Durchführung einer Gewerkschaftsversammlung wird an den Direktor der betroffenen Schule gerichtet, an der Anschlagtafel für Gewerkschaftsinformationen veröffentlicht und mittels Rundschreiben des Direktors den Lehrpersonen kundgetan.

Lehrpersonen, welche an der Gewerkschaftsversammlung teilnehmen, müssen eine schriftliche Erklärung über die Teilnahme abgeben. Diese Erklärung ist nicht widerrufbar und wird für die Berechnung der 10 Stunden herangezogen.

Der Direktor setzt die Tätigkeit jener Klassen aus, deren Lehrpersonen die Teilnahme an der Gewerkschaftsversammlung erklärt haben und informiert die Schülereltern schriftlich über den Ausfall des Unterrichtes.

Lehrpersonen, die an der Versammlung nicht teilnehmen, müssen ihren Unterricht regulär abhalten.

Streik:

Alle Lehrpersonen mit befristetem und unbefristetem Lehrauftrag haben das Recht, sich an Streikaktionen zu beteiligen (ganztägiger Streik, Stundenstreik mit entsprechendem Lohnabzug, aber Anerkennung für die Laufbahn).

Streikaktionen der Lehrpersonen verfolgen das Ziel, Forderungen in arbeits- und besoldungsrechtlichen Belangen mit besonderem Nachdruck einzufordern. Keineswegs soll es ein Ziel sein, Eltern und Kinder zu verunsichern und über diese Verunsicherung möglicherweise Lücken in der Beaufsichtigung von Minderjährigen zu riskieren.

Aus genannten Gründen wird nachfolgende Vorgehensweise angewandt:

- Streikaufrufe der Lehrgewerkschaften SGB/CISL Schule/Scuola, AGB/CGIL und SSG Südtiroler Schulgewerkschaft im ASGB werden mit eigenem Rundschreiben des Schuldirektors allen Schulstellen zugesandt, alle anderen Streikaufrufe werden an der Anschlagtafel der Schuldirektion ausgehängt.
- Zugleich ersucht der Direktor alle Lehrpersonen um eine freiwillige Mitteilung, ob sie am Streik teilnehmen oder nicht.
- Aufgrund dieser freiwilligen Mitteilungen informiert der Direktor alle Schülereltern 5 Tage vor dem ausgerufenen Streik über die Dauer und Form des Streiks und den Unterrichtsausfall in den betroffenen Klassen.
- Das gesamte Personal, das im Dienst ist (freier Tag ausgenommen) und nicht am Streik teilnimmt, muss zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginnes an der Schule anwesend sein (wegen Vorverlegung von Unterrichtsstunden).
- Mögliche Unterrichtsverkürzungen müssen den Eltern / Erziehungsberechtigten bekannt sein, ansonsten dürfen die Kinder aus der Schule nicht entlassen werden.

Schulcurriculum

Ausarbeitung der Fachkompetenzen im Schuljahr 2004/05 abgeschlossen.

Eine erste Überarbeitung der Fachkompetenzen erfolgte im Frühjahr 2007.

Die Anpassung der Selbst- und Sozialkompetenzen an die geltenden Rahmenrichtlinien erfolgte im Schuljahr 2005/06.

Zu einer zweiten Überarbeitung der Selbst- und Sozialkompetenzen kam es im Frühjahr 2008.

Überarbeitung 2010: Anpassung des Schulcurriculums an die geltenden Rahmenrichtlinien des Landes.

Überarbeitung des Schulcurriculums im Frühjahr 2014.

Zuweisung der Klassen Organisationseinheiten (Grundschule)

- Der Grundsatz der didaktischen Kontinuität soll gewährleistet sein. Bei triftigen Gründen liegt es nach Absprache mit dem Schulleiter/der Schulleiterin in der Ermessensfreiheit des Direktors, die Teams neu zusammenzusetzen.
- Für die Zuweisung der Klassen bzw. der Organisationseinheiten werden nach Möglichkeit die Vorschläge des Lehrerkollegiums sowie die Wünsche der einzelnen Lehrpersonen berücksichtigt.
- In allen Schulen, mit Ausnahme der einklassigen mit Abteilungsunterricht, sind die Lehrpersonen der Fächerkombinationen in Organisationseinheiten eingegliedert, die den Einsatz von mindestens zwei und höchstens drei Teamlehrkräften in jeder Klasse vorsehen.
- Kommt es notwendigerweise zu einer Unterbrechung der didaktischen Kontinuität, sollen folgende Kriterien angewandt werden:
 1. Unterrichtserfahrung (in jedem Team wenigstens eine Lehrkraft mit mehrjähriger Erfahrung)
 2. Fachliche Qualifikationen
 3. Vorhersehbare Dienstunterbrechungen
- Lehrer/innen, die neu an die Schule kommen, teilen ihre fachlichen Qualifikationen und Berufserfahrungen dem Direktor mit. Dieser übernimmt die Zuweisung an die Schulstelle und an das Team.

Zuweisung der Fächer/Fächerkombinationen (Grundschule)

- Die Fächerkombination wird für jede einzelne Organisationseinheit festgelegt, wobei die Qualifikation und die Berufserfahrung der Lehrperson optimal zu nutzen sind. Die Lehrer/innen unterbreiten dem Direktor ihre Vorschläge für die Zuweisung der Fächer. Die verbindliche Zuweisung wird vom Schuldirektor vorgenommen.
- Die musischen Fächer Musik, Bewegung und Sport, Technik und Kunst dürfen in der Regel nicht zu einer einzigen Fächerkombination zusammengelegt werden..
- Bei besonderen Qualifikationen von Lehrpersonen in musischen Bereichen, ist ihr verstärkter Einsatz in diesen Fächern sinnvoll, eventuell auch über die Teams hinaus.
- Den Klassen einer Organisationseinheit sollten nach Möglichkeit nicht mehr als eine Integrationslehrkraft, Lehrkraft für die II. Sprache und für Religion zugeteilt sein.
- Jedes Team bestimmt aus seiner Mitte einen Koordinator/eine Koordinatorin.

Planung (Grundschule)

Jahresplan

Der Jahresplan wird zum größten Teil in der Zeit vor Unterrichtsbeginn, spätestens bis Ende Oktober erstellt und liegt im Planungsordner auf. Er enthält sowohl persönliche Beiträge jeder einzelnen Lehrkraft als auch Beiträge, die in den Fachgruppen bzw. in den einzelnen Teams erarbeitet werden. Der Jahresplan setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erziehungsplan des Teams:

- Beschreibung der Klassensituation;
- Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen;
- Fächerübergreifendes Lernen: Projekte, Feiern

b) Planungsraster:

- Die Planungsraster enthalten die in den neuen Rahmenrichtlinien grundlegenden Kompetenzen und werden unterteilt in die Lernbereiche der einzelnen Fächer. Eine weitere Spalte dient dem Festhalten erweiterter Kompetenzen. In der rechten Spalte auf dem Planungsraster halten die Lehrpersonen im Sinne der Lehrfreiheit die geplanten Maßnahmen fest (Lerneinheiten, Stoff, Quellen, Querverweise), welche zur Erreichung der vorgegeben Kompetenzen dienen. Für die zeitliche Verteilung der Inhalte auf das gesamte Schuljahr ist eine weitere Spalte vorgesehen.

Wochenplan

Innerhalb der gleichen Klasse arbeiten die Lehrpersonen im Team zusammen, sie führen die Klasse in gemeinsamer Verantwortung. Auch die Lehrpersonen der II. Sprache, die Religions- und die Integrationslehrkräfte sind zusammen mit den anderen Lehrpersonen für die Führung der Klasse verantwortlich; sie arbeiten bei der Planung in den Organisationseinheiten, der ihnen anvertrauten Klasse zusammen. Sie helfen mit, ein einheitliches Unterrichtskonzept zu entwickeln. Diese gemeinsame, wöchentliche Planung erfolgt außerhalb der Unterrichtszeit und muss im Stundenplan eingetragen werden. Lehrpersonen der II. Sprache und Religionslehrkräfte nehmen im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung mindestens einmal monatlich an den Planungssitzungen der einzelnen Organisationseinheiten, in welchen sie Dienst leisten, teil.

Alle geplanten Lerninhalte werden vorab ins Lehrerregister eingetragen (untergliedert in Tage/Stunden) und sind demzufolge nicht mehr im Wochenstundenplan festzuhalten.

Vorschlag zum Ablauf einer Planungssitzung:

- Rückblick auf die abgelaufene Woche
- Festlegung gemeinsamer Erziehungsziele und -maßnahmen
- Vorstellung der geplanten Lerninhalte und deren Zeitfolge
- Methodische und unterrichtsorganisatorische Entscheidungen- (Einsatz der Teamstunden, Differenzierungsmaßnahmen, fächerübergreifende Aspekte, Organisationsaufträge)
- Festlegung des Wochenthemas für die übernächste Woche
- Alle Wochenpläne werden in den Planungsordner eingelegt.

Tagesvorbereitung

Guter Unterricht setzt eine gezielte Vorbereitung voraus. Die Unterrichtsvorbereitung ist Pflicht jeder einzelnen Lehrkraft. Sie bezieht sich auf die konkrete Unterrichtstätigkeit des nächsten Tages und setzt sich mit der didaktischen Aufbereitung des Lehrstoffes auseinander.

Die Form der Tagesvorbereitung liegt in der Ermessensfreiheit des Lehrers.

Verifizierung (D.P.R. 517/77)

Der Klassenrat trifft sich in regelmäßigen Zeitabschnitten von zwei Monaten, um eine Standortbestimmung über die durchgeführte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorzunehmen. Der/Die Koordinator/in des Teams setzt den Termin fest, bestimmt einen/e Schriftführer/in und leitet die Sitzung.

Kriterien zur Lernberatung

(Beschluss des Lehrerkollegiums vom 26. Mai 2010)

Gesetzliche Grundlagen:

Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009, Nr. 81, Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen Südtirols

Lernberatung:

Die Lernberatung ist sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen von grundlegender Bedeutung. Sie führt zu einer gemeinsamen Reflexion über den Leistungs- und Entwicklungsstand und ermöglicht gleichzeitig eine Absprache über die weiteren Lernschritte. Im Dialog zwischen Lehrendem und Lernendem und in Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gewinnen alle Beteiligten einen vertieften Einblick in die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden.

Konzept:

1. Wer übernimmt die Funktion des Lernberaters/der Lernberaterin?

Jede Lehrperson der Klasse hat im Rahmen ihrer Fächerzuweisung und im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarungen im Klassenrat die Pflicht zur Lernberatung und zur Dokumentation der Lernentwicklung der Schüler/innen.

Der Klassenrat koordiniert die Lernberatung.

2. Aufgaben der Lernberatung

- mit allen Lehrpersonen des Teams/des Klassenrates zusammenarbeiten,
- mit dem Schüler/der Schülerin Gespräche führen (Reflexion über Verhalten, Lernprozesse, persönliche Anliegen ...),
- den Schüler/die Schülerin bei der Führung der Dokumentation der Lernentwicklung unterstützen und beraten,
- mit dem Schüler/der Schülerin bei Bedarf schriftliche Vereinbarungen treffen (zu den eigenen Fächern, zu fächerübergreifenden Kompetenzen, zu Zielen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen),
- Erziehungs- und Fördermaßnahmen vorschlagen,
- den Schüler/die Schülerin bei der Auswahl im Wahlpflicht- und Wahlbereich beraten,
- Beratungsgespräche mit den Fachlehrkräften vereinbaren.

3. Rahmenbedingungen für das Gelingen von Lernberatung

- Die Lernberatung für Schüler/innen erfolgt im Rahmen des Kernunterrichtes.
- Die Beratungsgespräche/Orientierungsgespräche sind persönlich und/oder kollektiv.
- Beratungsgespräche mit Eltern werden außerhalb der Unterrichtszeit der betreffenden Lehrperson und nach Vereinbarung durchgeführt.
- Die Schüler/innen können nach Vereinbarung die wöchentliche individuelle Sprechstunde und den Elternsprechtag nutzen.
- Für die Lernberatung werden Zeitfenster vorgesehen.
- Die Beratungsgespräche mit Schülern/Schülerinnen erfolgen in überschaubaren Abständen.

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sollen selbst verantwortetes Lernen fördern und den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geben, den Lernstoff zu festigen und zu vertiefen. Sie können auch der selbstständigen Erarbeitung neuen Themen dienen (z. B. durch Referate). Sie werden so gewählt, dass sie in der Regel ohne fremde Hilfe zu bewältigen sind. Rückmeldungen von Seiten der Eltern und der Schüler/innen sind für die weitere Planung bedeutsam.
- Die aufgewandte Zeit schwankt zwischen den einzelnen Schülern und Schülerinnen beträchtlich, deshalb kann es individuelle Abstufungen geben. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass für dieselbe Arbeit zu Hause mehr Zeit benötigt wird als in der Schule.
- Die für die Hausaufgaben aufzuwendende Zeit für Grundschulkindern sollte in der Unterstufe täglich nicht mehr als eine halbe Stunde, in der Oberstufe nicht mehr als eine Stunde betragen.
- Dazu ist es notwendig, dass von diesem auf den nächsten Tag der Klassenrat die Aufgaben nach gemeinsamen Richtlinien verteilt. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht dürfen keine Hausaufgaben gegeben werden. Auch bei Krankheit sind die Kinder von der Hausaufgabenpflicht befreit. Am Freitag Nachmittag sollten die Schüler/innen sehr wohl auch bei Hausaufgaben die Lerninhalte üben und vertiefen.
- In den Sommerferien sind schriftliche Aufgaben nur in Absprache mit den betroffenen Eltern sinnvoll. In der Mittelschule können auch in mehreren Bereichen Lernpakete zum Abbau großer Schwächen aufgegeben werden.
- Ferien dienen der Erholung und sollen darum nicht mit schriftlichen Hausaufgaben belastet werden. Schüler/innen können aber zum Lesen, oder zur Beschäftigung mit Lernspielen angehalten werden.
-

Schülerbibliothek an der Grundschule „Dr. J. Rampold“

Arbeitsstätte der „Lesenden Schule“

Ausgehend von den Rahmenrichtlinien und zusammen mit den zentralen Bildungs- und Erziehungszielen der Schule erhält die Lesekompetenz eine entscheidende Bedeutung. Die zentrale Schülerbibliothek leistet hier einen wichtigen Beitrag um die Lesekompetenz mit aktuellen und attraktiven Medien zu unterstützen und mit Spielen, Projekten und Werkstätten die Schülerinnen und Schüler bei der Benutzung der verschiedenen Medien für das eigene selbständige Lernen zu animieren und zu fördern.

Allgemeine Zielsetzungen:

- Bibliothek mit aktuellem Medienbestand: Bücher, Hörbücher, CDs, Zeitschriften für Kinder, Bilderbuchkino, Spielen ...
- Öffnungszeiten und Veranstaltungen während und außerhalb der Unterrichtszeiten.
- Bibliothek als Informationszentrum und Dokumentationszentrum, in dem Schülerinnen und Schüler sich treffen, lesen, unterhalten, recherchieren und arbeiten können.
- Zugang für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Kindergartenkinder, Eltern aus dem gesamten Bezirk Wipptal.
- Bibliothek für offene Unterrichtsformen und für das Lernen mit allen Medien.
- Bibliothek als Zentrum der Kinderliteratur im Bezirk Wipptal.
- Förderung der Lesebegeisterung möglichst vieler Kinder.
- Motivierung und Unterstützung von Kindern mit Leseschwierigkeiten durch ein vielfältiges, attraktives und differenziertes Angebot.
- Bibliothek als Angebot um die Basis der Lesefreude zu legen und möglichst lange zu erhalten.
- Bibliothek als aktive Mitarbeit der Lehrpersonen.
- Regelmäßige Bibliotheksstunden für die Grundschulklassen von Sterzing, Besuche und Projekte mit Grundschulklassen aus den verschiedenen anderen Grundschulen des Wipptals.
- Bereitstellung von Klassensätzen und Medienpaketen für die Grundschulen aus dem Bezirk Wipptal.
- Einbindung der Kindergärten, da die Lesemotivation bereits zu einem Zeitpunkt anfängt, an dem die Kinder noch gar nicht in der Lage sind selbst zu lesen.
- Bibliothek mit einer Vielzahl besonderer Leseaktionen
- Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und Institutionen des Bezirks und außerhalb.

Medienbestand

7500	Kinderbücher und Kinder-Sachbücher
180	Klassensätze
600	CDs
35	Titel mit Material
4	Kinderzeitschriften
5	Zeitschriften für Lehrpersonen
14	DVDs
1	OPAC
5	Internetarbeitsplätze

Öffnungszeiten

Während der Unterrichtszeit:		
Montag:	10:00 – 12:00	
Dienstag	10:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Mittwoch	08:00 – 10:00	14:00 – 17:00
Donnerstag	08:00 – 10:00	14:00 – 17:00
Freitag		

In den Sommermonaten:		
Montag:	08:00 – 12:00	
Mittwoch	08:00 – 12:00	
Freitag	08:00 – 12:00	

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Beschluss des Schulrates Nr. 5 – Anlage5

Die Höchstzahl an Lehrausgängen ist während eines Schuljahres auf 10 beschränkt.

Für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche über die normale Unterrichtszeit eines Schultages hinausgehen, dürfen insgesamt **nicht mehr als 6 Schultage (bei besonderen Projekten 9 Tage)** während eines Schuljahres beansprucht werden.

- Diese Materie wird durch den Beschluss der Landesregierung vom 29. Juni 1998, Nr. 2867 geregelt.
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler/innen außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzen und vertiefen den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeit, sowie durch direkte Beobachtungen der Natur; sie regen auch zur körperlichen Ertüchtigung und zur Pflege der Gemeinschaft an.
- Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den Zielsetzungen im Schulprogramm der Schule überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler/innen und Lehrpersonen verbindlich.
- Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden von den Lehrpersonen sorgfältig geplant und unter ihrer persönlichen Verantwortung und Leitung durchgeführt.
- Den begleitenden Lehrpersonen stehen die Außendienstvergütungen und die Rückvergütung der Fahrtspesen zu.
- Auch Schülereltern können zur Teilnahme an den schulbegleitenden Veranstaltungen eingeladen werden.

Beschluss des Schulrates Nr. 4. vom 15.10.2001:

Richtlinien zur Durchführung von schulbegleitenden Tätigkeiten

1. Als unterrichtsbegleitende Tätigkeiten im Pflichtschulbereich gelten: Lehrgänge, Lehrausflüge, Sport- und Wandertage, Fach und Projektstage, sowie schulstufenübergreifende Projekte, Projekte der Europäischen Union, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften und Schüleraustausche.
 2. Für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche über die normale Unterrichtszeit eines Schultages hinausgehen, dürfen insgesamt **nicht mehr als 6 Schultage (bei besonderen Projekten 9 Tage)** während eines Schuljahres beansprucht werden.
 3. Die Klassenlehrkräfte, eventuell Lehrkräfte der zweiten Sprache und Religion begleiten die Schüler/innen. Sie verpflichten sich die Verantwortung über die Führung und die Aufsicht zu übernehmen.
 4. Für die Fahrten dürfen – mit Ausnahme von Fahrrädern – keine Privatfahrzeuge benützt werden. Die Benützung von Taxis und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln ist gestattet.
 5. Über die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, welche die normale Unterrichtszeit überschreiten, bzw. bei Benutzung von Fahrzeugen, müssen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Eine schriftliche Zustimmung ist einzuholen.
 6. Der Gesamtaufwand je Schüler/in ist in bescheidenem Ausmaße zu halten.
 7. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten müssen von der Lehrkraft gut vorbereitet werden und bedürfen einer vorhergehenden Genehmigung durch die Direktion der Schule.
 8. Lehrgänge dienen der Förderung von Kulturkenntnissen und der Vertiefung von Unterrichtsthemen. Sie können eine oder mehrere Unterrichtsstunden eines Schultages umfassen und werden vom Lehrpersonal geplant und unter ihrer persönlichen Verantwortung durchgeführt. Eine Meldung an die Direktion muss erfolgen.
 9. Die Höchstzahl an Lehrausgängen ist während eines Schuljahres auf **10 beschränkt**.
 10. Wanderungen können zwischen dem ersten Schultag und eine Woche vor Unterrichtsschluss angesetzt werden. Wanderungen in der näheren Umgebung werden besonders befürwortet.
 11. Alle unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten beginnen und enden am Ort, in welchem die Schule ihren Sitz hat.
 12. Lehrausgänge und Lehrausflüge im Bereich der Grundschule werden auf das Territorium Region Trentino Südtirol und das Bundesland Tirol beschränkt. Für die Mittelschule wird dieses Territorium auf den Umkreis München bis Venedig ausgedehnt.
 13. Der Besuch örtlicher Bibliotheken und Sportanlagen fällt nicht unter die obigen quantitativen Beschränkungen
- Der Direktor wird ermächtigt, alle schulbegleitenden Veranstaltungen, sofern sie obigen Kriterien entsprechen und mit dem Schulprogramm übereinstimmen, zu genehmigen.

Wahlpflichtangebote – Wahlangebote

Wahlpflichtbereich

- Die Angebote im Wahlpflichtbereich orientieren sich an den Rahmenrichtlinien und Bildungszielen der Schule und ergänzen den Unterricht. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern möglich.
- Die Schule erstellt das Angebot und bringt es den Schülern/innen und deren Eltern zur Kenntnis.
- Der Wahlpflichtbereich kann im Rahmen von Wahlpflichtwochen organisiert werden.
- Besuchen Schüler/innen regelmäßig die Angebote der Musikschule oder von akkreditierten Bildungsträgern, können deren Eltern um Befreiung vom Wahlpflichtbereich ansuchen.

Wahlbereich

- Die Angebote im Wahlbereich orientieren sich an den Rahmenrichtlinien, Bildungszielen der Schule und den Interessen der Schüler/innen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten möglich.
- Die Schule erstellt das Angebot und bringt es den Schülern/innen und deren Eltern zur Kenntnis. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig. Eine Anmeldung verpflichtet aber zur Teilnahme.
- Die Gruppengröße orientiert sich an den Zielen, Inhalten und Methoden der Angebote.
- Die Teilnahme an den Wahlangeboten ist unentgeltlich; anfallende Kosten für Eintritte, Fahrten und Materialien übernehmen die Eltern.
- Die Schüler/innen können die Schulmensa und die Schülerbeförderung nutzen.

Care- Team

Das Care Team setzt sich aus Lehrpersonen, dem Direktor und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Verwaltung zusammen. Im Fall unseres Sprengels handelt es sich um neun Mitglieder

- Deluca Silvia
- Eisendle Genoveva
- Goller Christine
- Kinzner Elisabeth
- Mair Michaela
- Rainer Carmen
- Thaler Peter (Verwaltung)
- Unterfrauner Hansjörg (Direktor)
- Wild Sigrid

Die Mitglieder des Care Teams sind in Notsituationen Ansprechpartner/innen für betroffene Lehrpersonen, die somit unterstützt werden. Das Care Team oder einzelne Mitglieder kommt/kommen bei Todesfällen, Unfällen, Verlusten und anderen Notfällen zum Einsatz.

Die Mitglieder treffen sich in regelmäßigen Abständen, um Fortbildungen zu organisieren und um organisatorische Fragen aufzugreifen.

Sie bilden mit den Care Teams der Schulsprengel Sterzing 2 und Sterzing 3 ein Netzwerk.

Krisenintervention - Ablaufplan

Ereignis: Plötzlicher Tod eines Angehörigen (Elternteil, Geschwister...) eines Schülers oder einer Schülerin

- Verifizierung der Information/en und deren Weitergabe an den Direktor.
- Eine Klassenlehrkraft geht in die Klasse und macht offiziell die Mitteilung.
- Phase der Betroffenheit:
eine begrenzte Zeit geben für Gespräch, Schweigen oder Besinnung ; Hilfen finden sich im Notfallkoffer.
- Nach dieser Phase wird überlegt, was getan werden kann, um den Mitschüler oder die Mitschülerin zu stützen, z.B. gemeinsam eine Beileidskarte schreiben, Mandalas zeichnen, Brief....
- Mit Eltern absprechen, sofern Aktionen rund um die Beerdigung geplant werden.
- Wenn möglich gehen Kinder, Lehrpersonen und Direktor zur Beerdigung; dabei sollten die Eltern der Schüler/innen im Hintergrund anwesend sein.
- Wenn der Schüler oder die Schülerin nach der Beerdigung wieder zur Schule kommt, ist es wichtig, so viel Normalität wie möglich zu bieten. Die Schule ist für ihn oder sie eine bedeutende Ressource.
- Um den Schüler oder die Schülerin emotional nicht allzu sehr zu belasten, ist es sinnvoll, dass nur eine Lehrperson ihn oder sie explizit in der Klasse anspricht: z. B. „Es tut uns allen sehr leid, dass dein Vater gestorben ist. Es ist schön, dass du wieder bei uns bist und sowohl wir Lehrpersonen als auch deine Mitschüler sind für dich da“ (zwei Sätze, so oder ähnlich sind genug).
- Anschließend soll der Unterricht ganz normal begonnen und fortgesetzt werden.
- Kind weiterhin beobachten (ca. 1 Monat);

Zusätzlich zu beachten im Fall des Todes eines Schülers oder einer Schülerin oder einer Lehrperson der Klasse/Schule:

- Mit dem Care-Team in Verbindung treten; oder das Care Team trifft sich zu einer Dringlichkeitssitzung; der Direktor ist immer dabei; Lehrpersonen, die es betrifft auch hinzuziehen.
- Zweite Sitzung: Informationen an alle Lehrpersonen und Verwaltung weitergeben; wenn möglich vor Unterrichtsbeginn.
- Intensivere Betreuung der Schülergruppe (Klasse, Freundeskreis, Schule) durch eine/zwei Lehrperson/en, die evtl. auch durch ein Mitglied des Care Teams unterstützt werden.
- Das Care Team unterstützt aus dem Hintergrund heraus
- Hilfe von außen anfordern, z. B. Psychologischer Dienst, Brixen (Tel.: 0472/813100), dabei wird man weitergeleitet an Notfallpsychologen.

Ereignis: Tödlicher Unfall oder schwerer Unfall eines Schülers oder einer Schülerin im Schulalltag – Sofortmaßnahmen am Unfallort:

- Notfallnummer anrufen: 112
- Bei Todesfall wird die Notfallseelsorge über den Notarzt oder andere Behörden angefordert.
- Direktion sofort informieren; wenn es sich um einen Unfall handelt, werden von dort aus dann die Eltern benachrichtigt;
nicht, jedoch bei Todesfall, da übernehmen die Behörden diese Aufgabe.
- Alle Schüler und Schülerinnen müssen sofort ihr Handy ausschalten (evtl. einsammeln), damit betroffene Personen und Außenstehende nicht auf anderem Wege informiert werden. (Dies kann in passender Aussage den Kindern erklärt werden.)
- In unmittelbarer Nähe der/des Betroffenen bleiben und Ruhe vermitteln.
- Den/die Betroffenen vor Blicken Neugieriger schützen, Schaulustige zurückweisen oder ihnen Aufträge erteilen.
- Kommunizieren: Verbal und nonverbal mit dem/der/den Betroffenen in Kontakt treten und aktiv zuhören; darauf hinweisen, dass Einsatzkräfte eintreffen werden.
- Dem/der/den Betroffenen Mitgefühl zeigen, aber keine ohnmächtige Betroffenheit ausdrücken; bei sich und sachlich bleiben.
- Notfalls sollte die Direktion die Rückfahrt organisieren.
- Medienvertreter/innen keine Auskünfte erteilen - an die Direktion verweisen.
- Es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Notfallpsycholog/innen anzufordern, die mit den Betroffenen den Fall bearbeiten.

Verhalten im Brandfall

1. Verhalten bei Brandausbruch

1.1 Ruhe bewahren – Panik vermeiden,

1.2 Immer beachten:

- alarmieren der Feuerwehr (Telefon Nummer **115**);
- erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen;
- räumen, helfen, retten, löschen;

1.3 Bei Ertönen des Räumungsalarms – Alarmzeichen – (siehe Mappe Räumungsordnung auf Schulebene):

- Geräte mit offener Flamme abstellen.
- Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplatz verlassen.
- Ist eine Klasse ohne Aufsicht, so ist sie von der Lehrperson der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen.
- Vollzähligkeit der Schüler auf Sammelplätzen feststellen.

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben;
- Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen;
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

1.4 Türen des Brandraumes schließen.

1.5 Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen, Stiegenhausfenster öffnen.

1.6 Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen.

1.7 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen.
- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.
- Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen Folge leisten.

2. Maßnahmen nach dem Brand

2.1 Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten.

2.2 Vom Brand betroffene Räume nicht betreten.

2.3 Alle Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter, der Feuerwehr, bzw. dem Vorgesetzten bekannt geben.

2.4 Benützte Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

Bereich B – So planen und entwickeln wir

Leitsatz: Wir streben eine inklusive Schule an

Bereiche	Ziele	Maßnahmen – Umsetzung – Ressourcen	Qualitätssicherung - Überprüfung
Begabungsförderung	Die Lehrpersonen beobachten die Begabungen der SchülerInnen und bieten spezielle Angebote zur Förderung an. Dabei werden Möglichkeiten geschaffen, um erweiterte Kompetenzen zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wahl- und Wahlpflichtbereich • Kooperation mit der Musikschule • Im Rahmen von kooperativen Lernformen oder bei offenen Unterrichtsformen Känguru der Mathematik • Schulmeisterschaften im Sport • Gezielte Zusatzmaterialien und Forscheraufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte persönliche Rückmeldungen an die SchülerInnen • Evaluation der Maßnahmen • Schulinterne Fortbildung
	Die Schule beteiligt sich am Netzwerk Begabtenförderung SMART MINDS im Bezirk	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in sprachliche-expressiven, mathematisch-logischen, kreativen und sportlichen Bereichen werden wahrgenommen. Ausgewählte Schüler können auf Bezirksebene teilnehmen. • Finanzielle und personelle Ressourcen werden vorgesehen • Eine Koordinatorin/ein Koordinator begleitet den Bereich und nimmt an Treffen im Bezirk teil. 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Ergebnisse • Rückmeldungen von Eltern und SchülerInnen
	Die SchülerInnen werden in der Mittelschule zu ihren Stärken und Fähigkeiten hingeführt, um eine „richtige“ Wahl der weiterführenden Schule zu treffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in den Klassen mit speziellen Materialien • Zusammenarbeit mit der Berufsberatung • Besuch von „Schnuppertagen“ an Ober- und Fachschulen • Angebote der Berufserkundung (z. B. durch den GRW) • Besuch von Messen (Futurum oder im Bezirk) 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Dokumentation • Rückmeldungen von SchülerInnen und Eltern

Bereiche	Ziele	Maßnahmen – Umsetzung - Ressourcen	Qualitätssicherung - Überprüfung
Schüler mit Beeinträchtigung	Jeder Schüler findet am Schulsprengel seinen Platz, wird in der Klasse und der Schulgemeinschaft akzeptiert	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Lehrperson, jede Mitarbeiterin für Integration und alle Mitarbeiter im Sprengel übernehmen Verantwortung für das gemeinsame Leben und Lernen • Umsetzung von Programmen (Faustlos, Eigenständig werden, ...) zur Stärkung des Klassenklimas • Schüler finden barrierefreie Gebäude vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen auf Schul- und Bezirksebene • Umsetzung eines Pädagogischen Tages • Rückmeldung von Schülern und Eltern durch Evaluationen • Für barrierefreie Gebäude wird mit den Gemeinden zusammengearbeitet
	Durch Individualisierung und Personalisierung des Lernens wird auf die SchülerInnen eingegangen	<ul style="list-style-type: none"> • Die individuellen Lernziele werden zu Beginn des Jahres im Klassenrat festgelegt, mit den Eltern besprochen und regelmäßig überprüft. (Individueller Bildungsplan) • Personelle Ressourcen werden den Klassen zugewiesen • Die Klassen werden zusätzlich mit Anschauungsmaterialien und Hilfsmitteln ausgestattet • Kooperative Lernformen werden in den Klassen regelmäßig eingesetzt • Für Schüler werden neuen Medien als Kompensationsmaßnahmen und Hilfsmittel eingeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Eltern • Besprechung des Individuellen Bildungsplans mit Eltern und Klassenrat • Dienste (Schul- oder Integrationsberatung, Psychologischer Dienst, Reha-Dienst, Sozialdienst) werden bei Bedarf zu Sitzungen eingeladen. • Fortbildungen und Einführungen in die Möglichkeiten der neuen Medien als Hilfsmittel und Kompensationsmaßnahmen
	Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten konstruktiv zusammen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen bieten persönliche Sprechstunden an • Übertritte werden rechtzeitig geplant und koordiniert • Gemeinsame Fortbildungen werden angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldungen und Gespräche • Bildung der AG Inklusion auf Sprengel Ebene

Frühförderung	Alle Lehrpersonen erkennen frühzeitig Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben.	<ul style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen werden regelmäßige in ihrer Lernentwicklung beobachtet 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz von LUNA, HSP, SLS, ... Eine Koordinatorin/ein Koordinator bildet sich weiter und begleitet den Bereich an der Schule Information der Lehrpersonen im Lehrerkollegium Umsetzung von Maßnahmen ausgehend von den Beobachtungen
Bereiche	Ziele	Maßnahmen – Umsetzung - Ressourcen	Qualitätssicherung - Überprüfung
Schüler mit Migrationshintergrund	Schüler mit Migrationshintergrund erwerben die Grundkompetenzen der deutschen, italienischen und englischen Sprache, werden gefördert und werden in die Klassen integriert.	<ul style="list-style-type: none"> Sprachkurse werden angeboten <ul style="list-style-type: none"> An der Schule Sommerkurse in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Fortbildung zu verschiedenen Kulturen (Schul- und Bezirksebene) werden in Zusammenarbeit im Bezirk organisiert Die SchülerInnen werden in die Klasse/Gemeinschaft integriert Zusätzliche Ressourcen werden vorgesehen Die individuellen Lernziele werden zu Beginn des Jahres im Klassenrat festgelegt, mit den Eltern besprochen und regelmäßig überprüft. (Individueller Bildungsplan) 	<ul style="list-style-type: none"> Sprachstandserhebung Leistungsüberprüfungen Überprüfung der gesetzten Maßnahmen im Klassenrat Fortbildungen
	Die Lehrpersonen des Schulsprengels kennen die Vorgehensweise und die Verantwortungen bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund, die im Laufe des Jahres neu an die Schule kommen.	<ul style="list-style-type: none"> Das Lehrerkollegium trifft eine Vereinbarung zur Vorgehensweise bei Neuankünften Informationen zur Herkunft und schulischen Laufbahn werden weitergegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> Beschluss der Vereinbarung im Lehrerkollegium Überprüfung der Vereinbarung

	Das Elternhaus wird für die Grundsätze der Schulen im Sprengel sensibilisiert und zur Zusammenarbeit angehalten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit der Schulführungskraft und Lehrpersonen werden geführt • Die Eltern werden zu Veranstaltungen der Schule eingeladen. • Bei Bedarf werden interkulturelle Mediatoren hinzugezogen. • Sprachkurse für Eltern/Mütter in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum oder lokalen Anbietern werden angeboten. • Die Schule arbeitet mit den Gemeinden zusammen, um die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch/Rückmeldungen Schule-Elternhaus-Schule • Regelmäßigkeit des Schulbesuches • Gemeinsame Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft in der Gemeinde Brenner
Bereiche	Ziele	Maßnahmen - Umsetzung - Ressourcen	Qualitätssicherung - Überprüfung
Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Diensten	Die Territorialen Dienste und der Schulsprengel bilden ein Netzwerk zur bestmöglichen Unterstützung und Förderung aller Schüler und der Familien.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sozialdienst und der Schulsprengel intensivieren ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Fortbildungen und Treffen. Absprachen werden regelmäßig getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung einer Vereinbarung der Zusammenarbeit zum Wohle der Familien und Kinder im Bezirk.
	Der Schulsprengel pflegt die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen im Wipptal und begleitet die SchülerInnen in die nächste Stufe, bzw. stellt sich den neuen Schülern vor.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten wird gepflegt durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Besprechungen auf Führungsebene ○ Gemeinsame Elternabende ○ Einladung der Kindergärten in die Schule (Vorlesen der 5. Klassen) • Begleitung der SchülerInnen der 5. Klassen in die Mittelschulen des Bezirks 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der Übergänge
	Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Beratungszentrum, Psychologischem Dienst, Reha-Dienst, Fachambulanz, Sozialdienst und Familienberatung bei SchülerInnen und Familien, die Hilfe benötigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule bespricht mit den Eltern Schwierigkeiten der SchülerInnen und informiert über die Unterstützungsmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit den Diensten

BEREICH C – SO HANDELN WIR

Wird im bis November 2017 ergänzt